

Naunhofer Nachrichten



Naunhof
Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 08 | 30. April 2022
32. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt



Naunhof Aktuell

April, April, er weiß nicht
was er will...



Kitas | Schule | Verein

Was sitzt den dort im Gras?
Ist das nicht der Osterhas?



Zukunft

Ortsfeuerwehren zogen Bilanz der
letzten zwei Jahre



Bald wird die Vision vom betreuten Wohnen in Naunhof Realität

Es gibt nicht DIE Wohnform, die für alle älteren Menschen bedarfsgerecht ist. Die Wohnwünsche der Senior/innen sind genauso unterschiedlich wie die von jüngeren Menschen. Die meisten bleiben in ihrem angestammten Zuhause und wollen auch dort wohnen bleiben, wenn das Haus zu groß geworden ist. Sie nehmen lieber Unbequemlichkeiten und Einschränkungen hin, als ihre gewohnte Umgebung aufzugeben. Es gibt jedoch eine wachsende Zahl von älteren Menschen, die durchaus bereit sind, sich im Alter noch einmal ganz neu zu orientieren. Sie entscheiden sich oft schon frühzeitig, wollen in Gemeinschaft oder mit mehr Versorgungssicherheit im Alter leben, wollen ihre Wohnvorstellungen selbst aktiv umsetzen. Wenn aber umfassende Pflege nötig wird, müssen sich

manche ältere Menschen für einen Wohnungswechsel entscheiden, wo eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung möglich ist. Dann muss es aber nicht unbedingt ein Heim sein, auch hier haben sich Alternativen entwickelt, die von immer mehr älteren Menschen und ihren Angehörigen nachgefragt werden.

Die Apartments, die durch die Wohnbau GmbH in der Langen Straße gebaut werden, genügen allen diesen Ansprüchen. Sie ermöglichen im guten Sinne barrierefreies Wohnen mit Betreuung, wann immer diese benötigt wird. Die modernen Wohnungen erfüllen zudem alle Ansprüche an zeitgemäßes Wohnen. Direkt im Haus wird es aktivierende Angebote der Freizeitbeschäftigung geben, die je nach Tagesform oder Lust und Laune in Anspruch genommen werden können. Das lässt viel Raum für Indivi-

dualität und Vielfältigkeit. Hier kann man sich auf das Wohnen im Alter freuen. Endlich wird diese Vision für Naunhof Wirklichkeit.

Ich wünsche dem Bauvorgaben schnelle Fortschritte, um allen Interessenten einen Einzug im Frühjahr 2024 zu ermöglichen

Ihre Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Titelbild:
Vororttermin mit dem Vermessungsbüro: Herr Aaron Oehler, Herr Steven Setzepfand (Vermessungsbüro), Herr Thomas Schubach (IB Schubach), Frau Kerstin Haase (GF NWB)

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt **Herausgeber:** Stadt Naunhof Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch die Bürgermeisterin **Redaktion:** Anja Gaitzsch, 034293 42-180, stadtmarketing@naunhof.de **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** roses-4117304_1920.psd (S.6), the-hen-2361934_1920.psd (S.24), bzw. die entsprechenden Autoren und Auftraggeber

Auflage: 5.000 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 08/2022
Ausgabe 09/2022 erscheint am 14.05.2022, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 04.05.2022, Anzeigenschluss ist der 02.05.2022.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	02
Titelthema	03
<i>Neubau für Senior/innen entsteht in der Langen Straße in Naunhof</i>	
Naunhof Aktuell	04 - 05
<i>u. a. April, April, er weiß nicht was er will...</i>	
Aus dem Rathaus	06 - 07
<i>u. a. Aus der Naunhofer KulturWerkstadt</i>	
Öffentliche Bekanntmachungen	08 - 20
<i>Amtliche und nichtamtliche Mitteilungen</i>	
Zukunft	21
<i>Ortsfeuerwehren zogen Bilanz der letzten zwei Jahre</i>	
Tourismus Veranstaltungen	29
<i>u. a. Waldbadkarten ab sofort erhältlich</i>	
Wissenswertes	31
<i>Wo finde ich Hilfe?</i>	
Aus der Wirtschaft	32 - 44
<i>Hier finden Sie das Naunhofer Stadtjournal mit interessanten Beiträgen und Themen aus der Wirtschaft.</i>	

Neubau für Senior/innen entsteht in der Langen Straße in Naunhof

Endlich ist es soweit, die Naunhofer Wohnbau GmbH wird ihrem Namen gerecht und baut – das erste Mal und hier im Ort Wohnungen ausschließlich für ältere Menschen. Sie hat die Grundstücke in der Langen Straße 54 und 56 in Naunhof gekauft.

Ältere Menschen wollen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihren eigenen 4 Wänden bleiben. Dafür müssen diese vier Wände und das Umfeld besondere Merkmale aufweisen, barrierearm und teilweise barrierefrei sein und ein Wohnungsumfeld mit einer hohen Aufenthaltsqualität aufweisen. Die Gesellschafter und die Bürgermeisterin Frau Conrad haben schon im Herbst 2021 zwei Beschlüsse einstimmig dazu gefasst: den Beschluss zu bauen und den Beschluss, dafür zwei Grundstücke von der Stadt Naunhof zu erwerben. Die Stadträte der Stadt Naunhof haben am 16.12.2021 ebenfalls ihre Zustimmung gegeben. Seit März 2022 ist die Naunhofer Wohnbau GmbH nun stolzer Besitzer der Grundstücke Lange Straße 54 und 56.

Die Naunhofer Wohnbau GmbH ist eine kleine Wohnungsbaugesellschaft, die genau schauen muss, was sie sich finanziell leisten kann. Der Wunsch war, ein Gebäude mit ungefähr 18 Wohnungen zu bauen. Man besprach dies mit einem externen Wirtschaftsbüro, was seit



Jahren die Naunhofer Wohnbau GmbH begleitet und erhielt dessen Zustimmung. Damit war der Rahmen gesteckt und nun können 3 Millionen Euro einschließlich aller Nebenkosten verbaut werden. Die Freude war groß und die Planung schritt voran. Nun wurde ein kleiner Wettbewerb gestartet und vier Büros angefragt. Ein Büro hat leider aus Kapazitätsgründen abgesagt. Drei Büros konnten ihre Entwürfe am 1. März 2022 in der Gesellschafterversammlung vorstellen. Die Gesellschafter mit ihrer Vorsitzenden Frau Anna-Luise Conrad haben einen Entwurf ausgewählt. Dieser kommt vom Ingenieurbüro Schubach aus der Lutherstraße 20 in Naunhof. Mit diesem Büro hat Frau Kerstin Haase, Geschäftsführerin der Naunhofer Wohnbau GmbH, bereits gearbeitet und erste Erfahrungen im Umgang miteinander erworben.

Der Entwurf sieht den Bau von 17 Wohnungen vor, die alle barrierefrei erreichbar sein werden. Nun wird fleißig am Entwurf gearbeitet, bis September 2022 wird der Bauantrag erstellt sein und die Wohnbau GmbH hofft, bis zum Jahresende die Baugenehmigung in den Händen zu halten. Wenn alles reibungslos verläuft und auch Firmen für den Bau gefunden sind, soll im Frühjahr 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Erfahrungsgemäß wird die Bauzeit für einen Neubau dieser Größe 14 Monate betragen. Ein Einzug ins neue Heim könnte demnach idealerweise am 1. Mai 2024 erfolgen.

Die allgemeine aktuelle Lage auf dem Bau macht die Arbeiten sicher nicht leichter und preiswerter, aber die Naunhofer Wohnbau GmbH stellt sich den Herausforderungen und hält an der geplanten Zeitschiene fest.



April, April, er weiß nicht was er will...



Auftritt der KlingKids



Magical Oster-App – Spaß für die ganze Familie

...so konnte man das Wetter am Veilchenmarkt-Wochenende bezeichnen. Trotzdem ließen sich die zahlreichen Gäste und Händler nicht von diesem Wetter abschrecken.

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause war die Stimmung super.

Rausgehen, was erleben, was Schönes sehen, hier und da verweilen und vielleicht das eine oder andere Ostergeschenk kaufen. All dies war auf dem liebevoll geschmückten Markt möglich. Für jeden war etwas dabei, um sich oder anderen eine Freude zu bereiten. Keramik, Naturprodukte, Dekoration,

Pflanzen und vieles mehr ergänzten das Angebot. Die Kinder hatten die Möglichkeit im Begegnungszentrum zu basteln und viele Kinder fertigten für ihre Eltern und Großeltern tolle Geschenke an. Diese freie Zeit nutzen Oma und Opa, aber auch Mama und Papa für eine Tasse Kaffee und ein Stück selbst gebackenen Kuchen im Bürgersaal. Natürlich war bei dem einen oder anderen Regenschauer das Veilchencafé mehr als gut besucht. Der Kuchen war bereits am ersten Tag ausverkauft und die Mädels mussten sich um „Nachschlag“ kümmern. Danke dafür an die fleißigen Bäckerinnen.

Für das leibliche Wohl war auch am Grillstand gesorgt. „Osterwasser“ half, um sich aufzuwärmen und auch ein warmes Süppchen erfreute bei nass-kaltem Wetter die Seele.

Der Osterhase ließ es sich nicht nehmen, stattete an beiden Tagen einen Besuch ab und verteilte kleine Naschereien. Das Rahmenprogramm gestalteten am Samstag die KlingKids und die

Kidsband aus Klinga. Am Sonntag spielten zu aller Freude die Groitzscher Spielleute e.V.

Auch die Neuheit auf dem Veilchenmarkt, die Magische 3D-Osterwelt mit der Magischen Oster-App wurde rege genutzt. Mehrere Oster-Poster auf dem Gelände bildeten die Spielfläche für viele Kinder und ihre Familien und fanden großen Anklang.

Ein großes Dankeschön geht an alle Kunsthandwerker, Händler und Mitwirkende, die den diesjährigen Veilchenmarkt mitgestaltet haben.

Ein besonderer Dank an die Holzhäuser und Partner Dachdeckermeister GmbH und an die REWE Ricco Hahn oHG für die Unterstützung, an die Schaustellerfamilie Bohms sowie an alle Mitarbeiter/innen der Naunhofer Kultur Werkstatt, die mit Spaß und Freude beim Aufbau und der Bewirtschaftung der Veranstaltung beteiligt waren und als Osterhase die Kinderaugen zum Leuchten brachten.

Bahnübergang

Wurzener Straße und

Waldstraße gesperrt

Vom 02. Mai, 19:00 Uhr bis zum 04. Mai, 07:00 Uhr wird der Bahnübergang in der Wurzener Straße für alle Verkehrsteilnehmer voll gesperrt. Grund dafür sind notwendige Gleisbauarbeiten. Die Umleitung ist über den Autobahnzubringer (S 43) ausgeschildert. In der Lutherstraße und der Nordstraße besteht während dieser Zeit absolutes Halteverbot, da über diese Strecke der Busverkehr umgeleitet wird. Die Vollsperrung betrifft im gleichen Zeitraum auch den Bahnübergang in der Waldstraße. Eine Umleitung des Anliegerverkehrs ist hier jedoch nicht notwendig. Ob und wann in der Folge auch noch Arbeiten am Bahnübergang in der Großsteinberger Straße notwendig sind, dazu lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine Informationen vor.



Basteln mit Kindern



Straßenmusik mit dem Duo Anonym



Der Osterhase in Aktion



Groitzscher Spielleute e.V.

Stadt Naunhof gewinnt 100.000,00 € Preisgeld über den simul+Mitmachfonds Wettbewerb 2021 – „New Places – New Spaces“

Am 07.04.2022 durfte Frau Conrad als Bürgermeisterin der Stadt Naunhof auf einer Auszeichnungsveranstaltung in Chemnitz ein Preisgeld in Höhe von 100.000,00 €, überreicht vom Sächsischen Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt, entgegennehmen.

Dem vorausgegangen ist ein Wettbewerb der simul+Mitmachfonds Ende 2021. Der simul+Mitmachfonds versteht sich als Beitrag zu Stärkung von gemeinschaftlichen und innovativen Ansätzen vor Ort und einer damit verbundenen Steigerung der Lebensqualität im Sinne einer nachhaltigen regionalen Strukturentwicklung. Dem ausgerufenen Wettbewerb folgten über 900 Teilnehmer und offenbar überzeugte das durch die Stadt Naunhof eingereichte zweiteilige Projekt unter dem Namen „New Places – New Spaces“, erarbeitet und umzusetzen durch das Jugendforum Naunhof. Mit dieser Projektidee begegnet man bislang fehlenden Kulturräumen im ländlichen Raum. Es füllt Visionen mit Leben, die Bereiche der Gemeinschaft, des lebenslangen Lernens sowie der Schöpfungskraft zusam-

menzuführen und gemeinsam mit unseren Bürger/innen neue Plätze – New Places – des Vernetzens, des Know-hows sowie Kreativ-Seins zu erproben. In der ersten Phase entsteht ein „Mobil Space“ auf Lastenrädern, welches alles beherbergt, was es braucht, aktiv zu werden, Menschen mit verschiedenen Know-how zu vernetzen, weiterzubilden, Bedarfe abzufragen. Er kommt mit Veranstaltungsequipment vor Ort und kann von Vereinen, Unternehmen sowie Aktiven aller Art genutzt werden. Auf seinem Weg soll sich ein festes Quartier – Creativ Space – zeigen, um in einer zweiten Projektphase einen Treffpunkt, multifunktional und innovativ, zu schaffen: für Feste, Kunst, Vereinstreffen, Workshops, immer auch mit Fokus auf Know-how und Erprobung in Bereichen der neuen Arbeitswelt. Im Ergebnis soll ein Quartier aus der Taufe gehoben werden, das den Bürger/innen Naunhofs und Umgebung mit besonderem Augenmerk auf Jugendliche einen wichtigen Erfahrungsraum bietet, bestehend aus Workshop/ Seminarraum, Café/ Bar, CoWorking-Plätzen, Kreativ-ecke, FabLab/ Digitallabor mit freiem



WLAN, Ausstellungsmöglichkeiten, flexiblem Mobiliar und nicht zuletzt Verleih von Freizeit- und Sportutensilien. Wir sind bereit für „New Places – New Spaces“. Zukunftsfähigkeit wird großgeschrieben. Planmäßiger Start des Projekts ist der 01.05.2022.

Osterhase auf Herzensmission



Am Gründonnerstag stellte die Stadtverwaltung Naunhof in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus Oase auf dessen Gelände kurzfristig eine kleines Oster-

fest für ukrainische, in Naunhof und Umgebung untergebrachte Flüchtlingskinder auf die Beine. Und obwohl die Tradition des Osterhasen in der Ukraine nicht praktiziert wird, freuten sich die ganz kleinen bis jugendlichen Gäste über die versteckten Tüten.

Diese waren liebevoll mit Süßigkeiten, diversen Kleinigkeiten und Willkommensbildern, gemalt von

Naunhofer Schulhortkindern, gepackt. „Schön, dass ihr da seid“ war die Botschaft. Nach erfolgreicher Eiersuche versammelte man sich am Feuer zu Stockbrot und Snacks – ein unbeschwerter Nachmittag im Zeichen des Osterhasen. Ein Dank für die blumige Unterstützung geht an das Floristikfachgeschäft Raumzauber-Sinnwelt Naunhof.



Gelungene Müllsammelaktion am 09. und 11. April in der Stadt Naunhof und den Ortsteilen sowie mit den Gemeinden Belgershain und Parthenstein

Am 09. April fand der diesjährige „Tag der Umwelt“ statt. Schon seit vielen Jahren engagieren sich Vereine, Privatleute und verschiedene Gruppen für eine saubere Umwelt.

Bei den Müllsammelaktionen haben viele fleißige Helfer zu Besen und Abfallsack gegriffen und reinigten ein Stück ihrer Umgebung bzw. Wald und Flur. Es wurden etliche Säcke Müll von den Wegen, Waldwegen, Rad- und Gehwegen sowie aus den Straßengräben rund um Naunhof und den Ortsteilen zusammengetragen. Neben den üblichen Getränkedosen, Flaschen, Zigarettenschachteln und Kaffeebechern wurden auch Reifen und andere diverse Gegenstände eingesammelt.



Schüler der Oberschule bei einer Pflanzaktion an der Kita Wurzener Straße.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen und spiegelt die Leistung, die hier vollbracht wurde, wieder.

Das sich die Organisatoren über die gelungene Müllsammelaktion am Samstag und Montag freuen, ist allen zu gönnen. An beiden Tagen wurden 24 Kubikmeter Müll aus Wald und Flur zusammengetragen. Eine großartige Leistung. Konstruktiver als nur mit dem Finger auf das Problem zu zeigen, ist etwas dagegen zu tun. Und viele haben es getan.

An der Müllsammelaktion beteiligten sich:

Männerchor Naunhof e.V.; Heimatverein www.Fuchshain.e.V.; Heimatverein Lindhardt e.V.; TC Rot Weiß Naunhof e.V.; Ortsfeuerwehr Ammelshain; TAZA Tauchsportclub e.V.; Dorfleben e.V. Ammelshain; Heimatverein Erdmannshain e.V.; Hundclub Naunhof 1954 e.V.; Sportfischerverein Naunhof und Umgebung 1990 e.V.; Turn- und Sportverein 1884 Naunhof e.V.; Turmuhrenmuseum Naunhof e.V.; Theatergruppe Naunhof; SV Naunhof 1920; Verein zum Schutz und Erhaltung der Natur und der Muldenlandschaft e.V.; BSC Victoria Naunhof; Staatsbetrieb Sachsenforst -



Schüler der Oberschule am Kinderspielplatz Schulstraße. Diese haben Rindenmulch um die Spielgeräte aufgebracht.

Forstbezirk Leipzig; Schülerinnen und Schüler der Oberschule Naunhof sowie Lehrer und Betreuer; Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Eltern Kommunaler Kindereinrichtungen der Stadt Naunhof, der Gemeinden Belgershain und Parthenstein; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Naunhof einschließlich der Bürgermeisterin sowie auch viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Kindern.

Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad dankt allen Beteiligten, die diese Aktion tatkräftig unterstützten und so einen wertvollen Beitrag für die Umwelt sowie unsere Stadt Naunhof und ihre Ortsteile leisteten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Kämmerei der Stadtverwaltung Naunhof die Position

Sachbearbeitung Buchhaltung (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche:

1. Zentrale Rechnungseingang
2. Stammdatenpflege
3. Geschäftsbuchhaltung (GBH)
4. Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlüsse

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.naunhof.de oder scannen Sie den QR-Code ein



- ▶ Stadtverwaltung Naunhof
Hauptamt
Markt 1, 04683 Naunhof
E-Mail: Bewerbungen@naunhof.de

Weitere Bewerberinformationen unter <https://daten2.verwaltungsportal.de/daten/seitengenerator/bewerberinfo.pdf>

Die Stadt Naunhof gratuliert ganz herzlich

...zum Geburtstag

26. April
Brigitte Richter aus Naunhof
90. Geburtstag

28. April
Annerose Lippmann aus Naunhof
85. Geburtstag

... zur Geburt

Jessica Herrmann aus Naunhof
Geburt Sohn Linus Eliah
am 07. März

Lisa und Thomas Schindler aus Naunhof
Geburt Sohn Anton
am 17. März

... zur Eheschließung

am 23. April
Christian Dorn und Yvonne Kühnel, beide wohnhaft in Naunhof



Aus der Naunhofer Kultur WerkStadt

Aufruf zur Abgabe von
Vorschlägen für die
Glanzlichter-Gala 2022



Die Stadt Naunhof möchte auch in diesem Jahr ihre GLANZLICHTER ehren. Es werden ehrenamtlich tätige Mitmenschen gesucht, die sich in Vereinen, sozialen Einrichtungen oder ganz privat uneigennützig für das Gemeinwohl einsetzen, ohne an sich selbst zu denken.

Um diese Personen zu finden und ihnen mit der Auszeichnung der Ehrennadel der Stadt Naunhof danken zu können bittet die Stadt um Vorschläge aus der Bevölkerung. Vorschlagsberechtigt sind neben natürlichen Personen auch Vereine, Verbände, Initiativen, Organisationen, Kirchengemeinden, die Stadtverwaltung und sonstige Institutionen. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

Vorschläge sind formlos schriftlich bei der Naunhofer Kultur WerkStadt bis spätestens 30.05. einzureichen, entweder per Post an: Markt 1, 04683 Naunhof oder per Mail an: stadtmarketing@naunhof.de. Die Vorschläge sollen sowohl Name und Anschrift der zu würdigenden Person als auch des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe für die Würdigung sind kurz darzulegen.

Bitte merken Sie sich schon jetzt den 06. November in Ihrem Kalender vor, wo in der Parthelandhalle bei kultureller Umrahmung die diesjährigen Glanzlichter die Ehrennadel der Stadt Naunhof erhalten sollen.

Heimatstube feiert 20-jähriges Bestehen

Da dieses Jahr die Heimatstube 20 Jahre alt wird öffnet sie am Internationalen Museumstag am Sonntag, dem 15. Mai von 14 – 18 Uhr zu einer Sonderausstellung. Gezeigt werden Zeichnungen und Pastelle, auf denen Exponate und Interieur der Heimatstube präsentiert werden. Der Beuchaer Kunstmaler Eckhard Klöthe war in den vergangenen Jahren immer wieder zu Gast in der Heimatstube, die eine Fülle von Motiven bietet, die er künstlerisch auf Papier festhielt. Haushaltsgegenstände, Werkzeuge aus früheren Zeiten waren für ihn genauso interessant wie altes Spielzeug oder Gegenstände der Volkskunst. Viele sonst unbeachtete Alltagsdinge hat er so auf Papier verewigt. Die Ausstellung wird nun erstmals unter dem Titel „Entdeckungen im Museum“ einer interessierten Öffentlichkeit gezeigt. Die Eisenbahnausstellung mit mehreren Anlagen und das Museum für historische Bürotechnik haben an diesem Tag ebenfalls geöffnet. Und sollte es am Geburtstag der Heimatstube nicht mit einem Besuch klappen, besteht zunächst auch am 07.05. die Möglichkeit zur Besichtigung, ebenfalls von 14 – 18 Uhr. Die Ortschronisten und die Mitarbeiter/innen der Naunhofer Kultur WerkStadt laden herzlich zu diesem Jubiläum ein.

20 JAHRE HEIMATSTUBE NAUNHOF



VEREINSWEG 1 | 04683 NAUNHOF

15. Mai
14:00 - 18:00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates am 24. März 2022

Gesamtzahl der Stadträte:

16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
StR Blankenburg (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Kadyk (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Plischke (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Schramm (CDU-Fraktion)
StRin Wegel (CDU-Fraktion)
StR Dr. Kinne (FW Fu)
StR Uhlrich (FW Fu)
StR Schaller (BiN)

Entschuldigt

StR Funke (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StRin Naumann (AfD-Fraktion)
StR Lehmann (AfD-Fraktion)
StR Beulitz (AfD-Fraktion)
StR Schäfer (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Heikes (BiN)

Der Stadtrat hat mit 9 Zustimmungen und 1 Enthaltung die Haushaltssatzung 2022 einschließlich ihrer Bestandteile und Anlagen der Stadt Naunhof sowie den Finanzplan 2023 bis 2025 und das Investitionsprogramm 2023 bis 2025 der Stadt Naunhof beschlossen.

(StR Blankenburg ist verspätet eingetroffen und hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates am 31. März 2022

Gesamtzahl der Stadträte:

16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Kadyk (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StRin Naumann (AfD-Fraktion)
StR Lehmann (AfD-Fraktion)
StR Plischke (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Schäfer (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE)
StR Schramm (CDU-Fraktion)
StRin Wegel (CDU-Fraktion)
StR Dr. Kinne (FW Fu)
StR Uhlrich (FW Fu)
StR Schaller (BiN)
StR Heikes (BiN)

Entschuldigt

StR Blankenburg (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Funke (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Beulitz (AfD-Fraktion)

1. Zum Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau der Neuapostolischen Kirche zu einem Einfamilienhaus mit Errichtung einer Solartherme auf dem Dach auf dem Flurstück 508 der Gemarkung Naunhof, Ungibauerstraße 14 wurde einstimmig das Einvernehmen der Stadt Naunhof erteilt.
2. Der Stadtrat hat einstimmig die Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung bis zur Höhe des Kaufpreises für die Grundstücke Lange Straße 18, Teilfläche des Flurstücks 35/2, Flurstück 33/1 und Flurstück 38/3, und Lange Straße 12, Flurstück 38/3 der Gemarkung Naunhof, beschlossen.
3. Der Stadtrat hat einstimmig die Widmung von öffentlichen Straßen und Wegen im Neubaugebiet „Grünstadt Naunhof“ als Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlichen Weg beschlossen:
 - Marmorweg auf den Flurstücken 431/163 und 431/135 sowie Teilflächen der Flurstücke 444/9 und 431/145 der Gemarkung Naunhof mit einer Länge von 463 Metern;
 - Sandsteingasse auf Teilflächen des Flurstücks 431/145 und des Flurstücks 431/147 der Gemarkung Naunhof mit einer Länge von 150 Metern;
 - 2. Teilabschnitt des Granitwegs auf dem Flurstück 431/160 und einer Teilfläche des Flurstücks 444/9 der Gemarkung Naunhof mit einer Länge von 308 Metern;
 - Geh- und Radweg auf den Flurstücken 431/164 und 431/131 der Gemarkung Naunhof mit einer Länge von 70 Metern.
4. Der Stadtrat hat einstimmig die Neufassung der Satzung der Stadt Naunhof über die Erlaubnis und Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beschlossen.
5. Mit 11 Zustimmungen und 3 Gegenstimmen wurde die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof beschlossen.
6. Mit 13 Zustimmungen und 1 Enthaltung wurde die Annahme der nachfolgend aufgeführten Geld- und Sachspenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen entsprechend § 73 Abs. 5

SächsGemO sowie deren angegebene Verwendung beschlossen:

- Sachspende in Höhe von 499,00 Euro für die Kita Grashüpfer
- Geldspende in Höhe von 66,72 Euro für die Stadt Naunhof, Förderung der Landschaftspflege

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates am 17. März 2022

Anzahl der Mitglieder:

Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad als Vorsitzende, 6 Stadträte

Anwesend:

Bürgermeisterin Conrad (parteilos)
StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA)
StR Uhlrich (FW Fu)
Stellvertreter StR Heikes (BiN)

Entschuldigt:

StR Beulitz (AfD-Fraktion)
Stellv. StRin Naumann (AfD-Fraktion)
StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE)
Stellv. StR Schäfer (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE)
StRin Wegel (CDU-Fraktion)
Stellv. StR Schramm (CDU-Fraktion)
StR Schaller (BiN)

Der Vergabeausschuss hat einstimmig den Abschluss des Stromlieferungsvertrages für das Waldbad in Naunhof für die Zeit vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024 mit den Stadtwerken Leipzig GmbH, zu dem angebotenen Stromarbeitspreis von 19,328 ct/kWh (ohne Zulagen, Steuern und Mehrwertsteuer) beschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Naunhof über die Haushaltssatzung 2022

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 74 i.V.m. § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Naunhof einschließlich der Bestandteile und Anlagen beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Naunhof für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 17.945.698 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 18.847.844 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -902.146 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 460.250 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 198.574 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 261.676 €
- Gesamtergebnis auf -640.470 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 788.365 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 147.895 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 17.382.210 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.993.274 €
- Zahlungsmittelüberschussoder-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 388.936 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.482.616 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.794.621 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.312.005 €

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -923.069 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 137.012 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 399.373 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -262.361 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -1.185.430 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 5.430.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 485 %
- Gewerbsteuer auf 460 %

§ 6

Die Höhe der Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Naunhof und den Gemeinden Belgershain und Parthenstein beträgt für das Jahr 2022

- im Ergebnishaushalt für die Gemeinde Belgershain 570.000 € und für die Gemeinde Parthenstein 765.000 €
- und zusätzlich im Finanzhaushalt als investive Umlage für die Gemeinde Belgershain 2.500 € und

für die Gemeinde Parthenstein

2.700 €

§ 7

Auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses wird verzichtet.

Naunhof, den 20.04.2022

gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

2. Gesetzmäßigkeit

Mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde vom 12.04.2022 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Naunhof für das Jahr 2022 vom 24.03.2022 bestätigt.

3. Auslegungshinweis

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Naunhof erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

**Montag, d. 02.05.2022 bis
Dienstag, d. 10.05.2022**

im Rathaus der Stadt Naunhof, Zimmer 2.09.

Die Einsichtnahme ist in diesem Zeitraum zu folgenden Zeiten möglich:

- montags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 034293/42-104 wird in Anbetracht der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Coronapandemie empfohlen.

Für die Bekanntmachung

Naunhof, den 20.04.2022



Anna-Luise Conrad (Siegel)
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**per Allgemeinverfügung
Widmung von Verkehrsflächen**

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) erlässt die Stadt Naunhof die nachfolgende Widmungsverfügung:

Bezeichnung der Straße:

2. Teilabschnitt der Straße „Granitweg“

Flurstücknummern:

431/160, Gemarkung Naunhof und eine Teilfläche der Flst.-Nr.: 444/9, Gemarkung Naunhof

bisherige Straßenklasse:

nicht gewidmet

Gesamtlänge: 308 m

Beschreibung des Anfangspunktes:

Marmorweg

Beschreibung des Endpunktes:

Porphyrweg

Eigentümer: Stadt Naunhof

Stadt: Naunhof

Landkreis: Landkreis Leipzig

Verfügung:

Die oben näher bezeichnete Verkehrsfläche wird als Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung wird mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Die oben näher bezeichnete Straße wurde im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Grünstadt“ neu errichtet. Sie dient der Erschließung der neu zu errichteten Wohngrundstücke. Anfangspunkt der Straße ist die Straße „Marmorweg“ und der Endpunkt ist die Straße „Porphyrweg“. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof erhoben werden.

Naunhof, den 06.04.2022



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**per Allgemeinverfügung
Widmung von Verkehrsflächen**

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) erlässt die Stadt Naunhof die nachfolgende Widmungsverfügung:

Bezeichnung der Straße:

Sandsteingasse

Flurstücknummern:

Teilfläche der Flst.-Nr.: 431/145, Gemarkung Naunhof

bisherige Straßenklasse:

nicht gewidmet

Gesamtlänge: 150 m

Beschreibung des Anfangspunktes:

Marmorweg

Beschreibung des Endpunktes:

Flst.-Nr. 431/147, Gemarkung Naunhof

Eigentümer: Stadt Naunhof

Stadt: Naunhof

Landkreis: Landkreis Leipzig

Verfügung:

Die oben näher bezeichnete Verkehrsfläche wird als Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung wird mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Die oben näher bezeichnete Straße wurde im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Grünstadt“ neu errichtet. Sie dient der Erschließung der neu zu errichteten Wohngrundstücke. Anfangspunkt der Straße ist die „Marmorweg“ und der Endpunkt ist das Grundstück Flst.-Nr. 431/147, Gemarkung Naunhof. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof erhoben werden.

Naunhof, den 06.04.2022



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**per Allgemeinverfügung
Widmung von Verkehrsflächen**

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) erlässt die Stadt Naunhof die nachfolgende Widmungsverfügung:

Bezeichnung der Straße:

Geh- und Radweg

Flurstücknummern:

431/164 und 431/131, Gemarkung Naunhof

bisherige Straßenklasse:

nicht gewidmet

Gesamtlänge: 70 m

Beschreibung des Anfangspunktes:

Marmorweg

Beschreibung des Endpunktes:

Flst.-Nr.: 431/9, Gemarkung Naunhof

Eigentümer: Stadt Naunhof

Stadt: Naunhof

Landkreis: Landkreis Leipzig

Verfügung:

Die oben näher bezeichnete Verkehrsfläche wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.

Diese Verfügung wird mit ihrer Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Der oben näher bezeichnete Weg wurde im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes „Grünstadt“ neu errichtet. Er dient der Zuwegung vom Neubaugebiet „Grünstadt“ zum See. Anfangspunkt der Straße ist die Straße der „Marmorweg“ und der Endpunkt ist das Grundstück Flst.-Nr. 431/9, Gemarkung Naunhof. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof erhoben werden.

Naunhof, den 06.04.2022



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

der Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. März 2022 die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Naunhof wie im nachfolgenden Wortlaut beschlos-sen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof

Auf Grund der §§ 2, 72 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat der Stadtrat der Stadt Naunhof am 31.03.2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof beschlossen:

1. Geltungsbereich

- Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende Einrichtungen:
 - Parthelanhalle (Halle einschl. Umkleide- und Sanitärtrakt, Clubraum, VIP-Lounge, Spiegelsaal)
 - Oberschule Naunhof (Sporthalle einschl. Umkleide- u. Sanitärtrakt, Vereinszimmer, Klassenzimmer)
 - Grundschule (Sporthalle einschl. Umkleide- u. Sanitärtrakt, Klassenzimmer)
 - Turnraum Ammelshain (Turnraum einschl. Umkleide- u. Sanitärtrakt)
 - Stadtgut Naunhof (Bürgersaal, Begegnungszentrum, Küche)
 - Bürgerhaus Fuchshain (Saal einschl. Foyer/Garderobe/ Küche, Vereinsraum einschl. Küche)
 - Feuerwehrgerätehaus Naunhof (Schulungsraum einschl. Küche)
 - Feuerwehrgerätehaus Ammelshain (Saal einschl. Küche)
 - Dorfgemeinschaftshaus Eicha (Saal einschl. Küche)
 - Sportplatz Schlossturnplatz
- Klassenzimmer können in der unterrichtsfreien Zeit Dritten zur Nutzung überlassen werden, soweit der Nutzungszweck im Einklang mit den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schulen steht.

2. Nutzungsberechtigte

- Die öffentlichen Einrichtungen stehen den Nutzern vorrangig für Übungszwecke, zum Austragen von Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen mit sportlichem, kulturellem und/oder gesellschaftlichem Charakter zur Verfügung.
- Kommerzielle Nutzungen können gestattet werden, wenn diese ohne Beeinträchtigung einer bereits nach 2.1. gestatteten Nutzung möglich sind.
- Besteht seitens der Stadt Naunhof ein Nutzungsbedarf in eigenen Angelegenheiten bzw. seitens des Regiebetriebes der Naunhofer Kultur WerkStadt, so hat diese Nutzung Vorrang.
- Die Schulen der Stadt Naunhof genießen im Rahmen des landesgesetzlichen Bildungsauftrages Vorrang bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen. Die Nutzung von Schulgebäuden und schulischen Sporteinrichtungen durch Nutzungsberechtigte gem. den Absätzen 1 und 2 darf schulische Belange nicht beeinträchtigen.

3. Nutzungsberechtigung

- Die Benutzung der Einrichtung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Naunhof. Diese ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Naunhof zu beantragen. Die Beantragung soll rechtzeitig, in der Regel 4 Wochen vor Beginn der Nutzung, erfolgen. Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name des Nutzungsberechtigten mit Anschrift
 - Benennung eines geschäftsfähigen Ansprechpartners mit Telefonnummer
 - Termin, Zeitraum und Dauer der gewünschten Nutzung
 - Art der Nutzung
 Das Nutzungsverhältnis wird durch eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, welcher diese Benutzerordnung zugrunde liegt.
- Die Überlassung der öffentlichen Einrichtungen durch die Stadt Naunhof beinhaltet keine Genehmigung im Sinne des Gesetzgebers. Es obliegt dem Nutzer entsprechende Bewilligungen, soweit diese der Gesetzgeber vorschreibt, bei den entsprechenden Genehmigungsbehörden einzuholen.
- Liegen für dieselbe Zeit mehrere Anträge auf Benutzung vor, so haben Nutzungen der Stadt Naunhof und ortsansässiger Vereine den Vorrang. Andernfalls wird in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge sowie den Belangen gemäß Pkt. 2 Abs. 4 vergeben.

- Über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen können längerfristige Verträge abgeschlossen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einer bestimmten öffentlichen Einrichtung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
- Eine Überlassung der Einrichtungen ist ausgeschlossen bei:
 - politischen Veranstaltungen
 - Veranstaltungen, bei denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht auszuschließen ist.
- Ausnahmen sind im Pkt. 6 und 7 geregelt.
- Für Informationsveranstaltungen, welche durch Naunhofer Parteien und Wählervereinigungen, die im Stadtrat vertreten sind, durchgeführt werden, können der Bürgersaal und das Begegnungszentrum genutzt werden.
- Weiterhin stellt die Stadt Naunhof Parteien und politischen Gruppierungen gem. § 10 Abs. 5 i. V. mit § 10 Abs. 2 SächsGemO i.V. mit § 5 Abs. 1 und 2 PartG, welche ihren Sitz in Naunhof und Wahlvorschläge für Kommunale Wahlen eingereicht haben, für die Dauer des Wahlkampfes den Bürgersaal im Stadtgut oder das Begegnungszentrum der Stadt Naunhof für je 1 (eine) Veranstaltung zur Verfügung. Dafür wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 20,00 € erhoben.

4. Schul- und Vereinssport

- Die Benutzung der Einrichtungen durch Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Naunhof bedarf keiner besonderen Genehmigung. Die Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Naunhof stellen vor Beginn des Schuljahres im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung einen Belegungsplan für die Benutzung der Einrichtungen auf.
- Anträge auf Zuweisungen regelmäßiger Trainings- und Übungszeiten in den Sporthallen sind für den Sommerbelegungsplan (gültig ab 1.4. des Jahres) bis spätestens 28.2. des laufenden Jahres und für den Winterbelegungsplan (gültig ab 1.11. des Jahres) bis spätestens 15.9. des laufenden Jahres zu beantragen.
- Die Belegungspläne (Sommer-/Winterbelegungsplan) gelten als Nutzungsgenehmigung und werden auf der Homepage der Stadt Naunhof veröffentlicht. Die Nutzer sind verpflichtet, bei der Aktualisierung dieser mitzuwirken und selbständig die Belegungszeiten einzusehen. Dies entbindet den Nutzer nicht, einen

entsprechenden Nutzungsvertrag zu vereinbaren. Die festgelegte Nutzungszeit umfasst die Zeit für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, die Übernahme bzw. die Übergabe der Einrichtung sowie für das Ein- und Aufräumen.

- Die Sporteinrichtungen werden grundsätzlich 22:00 Uhr geschlossen. Ausnahmen sind gesondert bei der Stadtverwaltung Naunhof zu beantragen.

5. Dauerhafte Nutzung von Geschäftsräumen und sonstigen Räumen

Für Geschäftsräume und sonstige Räume in öffentlichen Einrichtungen, welche ortsansässige Vereine, Verbände oder sonstige Gruppen dauerhaft nutzen wird ein Entgelt entsprechend Anlage 1 erhoben.

6. Verwaltung, Zuständigkeit und Hausrecht

- Benutzer und Besucher der Einrichtungen unterwerfen sich mit dem Betreten der Einrichtungen und Anlagen den Bestimmungen dieser Ordnung.
- Die Verwaltung der Einrichtungen obliegt der Stadtverwaltung Naunhof.
- Die hierfür zuständigen Mitarbeiter der Stadt Naunhof sind Beauftragte der Stadt Naunhof. Sie üben das Hausrecht aus und können Personen oder Personengruppen, welche gegen diese Ordnung verstoßen, aus der Einrichtung verweisen. Die/der gemeindliche Vollzugsbedienstete/Stadtordnungsdienst ist befugt, die Einrichtung bei Veranstaltungen zu betreten und erforderliche Kontrollen durchzuführen.
- Mit der Überlassung der Einrichtung im Sinne dieser Ordnung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten und gegebenenfalls auch gegenüber Dritten durchzusetzen.

7. Werbung

Die Errichtung von Werbeflächen oder -anlagen in den nach Pkt. 1 zur Benutzung freigegebenen Einrichtungen ist nur für die Dauer einer Sondernutzung (Turniere, Wettkämpfe u. ä.) möglich und bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung. Die Werbeanlagen sind nach der Nutzung vom Nutzer zu entfernen. Eventuelle Kosten zur Beseitigung entstandener Schäden trägt der Nutzer.

8. Art und Umfang der Nutzung

- Der Nutzer hat für die entsprechenden Nutzungszeiten namentlich den je-

weiligen Verantwortlichen zu benennen, der im Auftrag des Nutzers die Bestimmungen dieser Ordnung gewährleistet. Die Einrichtungen sind in einem sauberen und einwandfreien Zustand zu übergeben.

- Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Mehrzweckräume) schließt ggf. das vorhandene Mobiliar und die vorhandenen Geräte ein. Diese dürfen nur seiner Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der Verantwortliche im Sinne von Abs. 1 hat sich vor Benutzung der Mehrzweckeinrichtung von der Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch sind das Mobiliar, die Geräte oder sonstige Einrichtungsgegenstände wieder an ihren Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen.
- Alle im Sportbetrieb verwendeten Sportgeräte dürfen nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt werden. Der jeweils Verantwortliche hat sich vor Benutzung der im Sportbetrieb eingesetzten Geräte von deren Unfallsicherheit zu überzeugen. Nach Gebrauch sind die Geräte wieder an ihren Bestimmungsort zurückzustellen, ordnungsgemäß herzurichten und auf Vollständigkeit zu prüfen.
- Dem Nutzer wird die Einbringung und Benutzung vereinseigener und für den Übungsbetrieb notwendiger Geräte in die Sporthallen gestattet. Sie können in stets widerruflicher Weise mit Genehmigung der Stadt Naunhof in den Sportstätten und deren Nebengebäuden untergebracht werden. Die Stadt übernimmt für die eingebrachten Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für Garderobe und Wertgegenstände. Ohne Genehmigung der Stadt Naunhof dürfen aus den Sportstätten keine Geräte oder anderweitiges Inventar entfernt oder anderweitig genutzt werden.
- Bauliche Veränderungen an oder in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet. Gleiches gilt für das Befestigen von Gegenständen an Wänden, Decken und Fußboden. Änderungen von Spielfeldmarkierungen in/auf den Sportstätten sind nicht erlaubt.
- Stornierungen angemeldeter Veranstaltungen sind unverzüglich der Stadtverwaltung Naunhof anzuzeigen, mindestens jedoch 14 Tage vor Nutzungsbeginn. Anderenfalls werden 80 v.H. der entsprechenden Entgelte erhoben.
- Entsprechend der beantragten Nutzung hat der Nutzer die ordnungsgemäße

Reinigung der genutzten Räumlichkeiten bei Feiern und Festlichkeiten sowie sonstigen nichtsportlichen Veranstaltungen bzw. Events, unter Beachtung der hygienischen Anforderungen, selbst zu veranlassen. Die Kosten dafür hat der Nutzer zu tragen.

- Für das Ein-/Ausräumen oder Auslegen einer Einrichtung (z. B. Sport- oder Mehrzweckhalle) ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- Für Übernachtungen stehen die öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

9. Rechte und Pflichten der Nutzer

- Der Nutzer ist verpflichtet Ordnung und Sauberkeit zu halten. Jeder Nutzer hat die Pflicht sich in das jeweilige Nutzungsbuch der Einrichtung einzutragen. Evtl. Mängel bzw. Sachbeschädigungen vor bzw. während der Nutzung sind sofort anzuzeigen und in das Nutzungsbuch einzutragen. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln, so dass Beschmutzungen und Beschädigungen nicht entstehen können. Die jeweils genutzte Einrichtung ist nach der Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an die Stadt zu übergeben. Die Anordnungen der Beauftragten der Stadt Naunhof sind zu befolgen. Die Beauftragten haben das Recht, bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung und nach entsprechender Aufforderung an den Verantwortlichen des Nutzers zur Herstellung der geforderten Ordnung und Sicherheit, die Nutzung der Einrichtung sofort zu unterbinden.
- Das Betreten der Einrichtung ist nur im Beisein des vom Nutzer benannten Verantwortlichen gestattet. Die Benutzung richtet sich nach dem geltenden Belegungsplan.
- Den Öffnungs- und Schließdienst für die jeweilige Räumlichkeit der Einrichtung übernimmt der verantwortliche Nutzer in Eigenverantwortung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen die Einrichtung ordnungsgemäß verschlossen wird, die Fenster zu schließen sind, die Heizung auf Froststufe herunterzudrehen und das Licht zu löschen ist. Der vom Nutzer benannte Verantwortliche verlässt als Letzter die Einrichtung. Vor Verlassen überzeugt er sich vom sauberen und ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung. Bei Verstößen trägt der Nutzer die Kosten für Reparaturen, zusätzliche Betriebskosten o.ä. vollumfänglich.

4. Im Hallenbereich der Sporthallen sind bei Nutzungen ohne Auslegung des Hallenbodens ausschließlich Turnschuhe mit hellen Sohlen zu tragen, die am Fußboden keinen Schaden hinterlassen. Mit Straßenschuhen bzw. Turnschuhen, die auf Außenanlagen getragen wurden, darf der Hallenraum nicht betreten werden.
 5. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Turngeräten, Matten und sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.
 6. In sämtlichen Räumlichkeiten besteht ein Rauchverbot!
 7. Fundgegenstände sind beim jeweiligen Hausmeister bzw. in der Stadtverwaltung – Einwohnermeldestelle – als Fundsache abzuliefern.
 8. Ruhestörender Lärm und das Mitbringen von Tieren ist in jeder Einrichtung untersagt. Es gilt die Ortspolizeiverordnung der Stadt Naunhof.
 9. In den Umkleide-, Dusch- und Toilettenräumen ist auf Sauberkeit zu achten. Unnötiger Licht- und Wasserverbrauch ist zu vermeiden. Glasflaschen sind verboten.
 10. Fahrzeuge aller Art dürfen nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren der Außenanlagen ist nur auf den Wegen zu den ausgewiesenen Abstellflächen erlaubt. Das Abstellen von Fahrrädern innerhalb vom Gebäude sowie auf den Rasen- und sonstigen Nutzflächen ist verboten.
 11. Der Verkauf von Speisen, Getränken und dergleichen ist nur mit Zustimmung der Stadt Naunhof zulässig. Die erteilte Zustimmung ersetzt nicht eventuell notwendige behördliche Genehmigungen, welche der Benutzer auf seine Kosten zu beantragen hat.
 12. Für die Entsorgung des während der Nutzung der Einrichtung anfallenden Abfalls ist der Nutzer unter Einhaltung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
 13. Ein vorhandenes Telefon ist nur für Notfälle zu verwenden.
 14. Die betriebstechnischen Anlagen dürfen nur von den Beauftragten der Stadt Naunhof bedient werden.
 15. Es ist zu gewährleisten, dass der Beauftragte der Stadt Naunhof ständig und unangemeldet Zugang zu der Einrichtung hat. Das Steckenlassen von Schlüsseln an Türen ist untersagt und stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar.
 16. Den Benutzern und Besuchern ist darüber hinaus verboten:
 - a) rechtsextrêmes, rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, antidemokratisches, linksextrêmes oder ähnliches Propagandamaterial mitzubringen, rechtsextrême, rassistische, antisemitische, nationalsozialistische, antidemokratische, linksextrême Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rechtsextrême, rassistische, antisemitische, antidemokratische, linksextrême und/oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/oder unterstützen
 - b) Parolen zu äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.
 - c) das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern und ähnlichem mit den Inhalten nach Buchstaben a) und b).
 17. Die Sporthallen der Grund- und Oberschule sowie die Parthelandhalle sind während der Sommerferien für die ersten 2 Wochen für Reparatur-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Nur im notwendigen Bedarfsfall erforderlicher Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kann die jeweils betroffene Sporthalle länger geschlossen bleiben. Über die außerplanmäßige Schließung werden die Nutzer rechtzeitig informiert.
3. Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen, Sportanlagen, Geräte und Zufahrtswege stehen.
 4. Die Stadt haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.
 5. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und, für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete und Beauftragte.
 6. Die Stadt Naunhof behält sich vor, bei festgestellten Schäden in und an der Einrichtung, die auf grob fahrlässige Beschädigung zurückzuführen sind, den Nutzer bzw. den Verursacher kostenpflichtig zu belangen und ggf. ein Hausverbot auszusprechen.
 7. Die Stadt fordert den Nachweis einer Haftpflichtversicherung.
 8. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, ist der, dem die Einrichtung zu diesem Zeitpunkt überlassen wurde, verpflichtet, die Stadt von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen.

10. Haftung

1. Die Stadt Naunhof überlässt die jeweilige Einrichtung dem Nutzer in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Benutzer ist jedoch verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und insbesondere die Einrichtungen, Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte und Anlagen nicht benutzt werden. Schäden sind der Stadt Naunhof unverzüglich mitzuteilen.
2. Die Benutzung der Einrichtung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Naunhof an den überlassenen Einrichtungen, Sportanlagen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB.

11. Verstöße

1. Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Stadt Naunhof die Benutzung der Einrichtung untersagen.
2. Bei Verstößen gegen die in dieser Ordnung festgelegten Bestimmungen und/oder gegen die in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Vertragsbedingungen, bei denen Gefahr im Verzug ist bzw. die den ordnungsgemäßen und terminlich geplanten Betrieb der Einrichtung verhindern, ist die Stadt berechtigt, im Namen und auf Rechnung des verursachenden Nutzers die Mängelbeseitigung zu veranlassen. Die Kosten hierfür hat der Nutzer zu tragen.

12. Benutzungsentgelte

1. Für die Benutzung der Einrichtung wird ein Benutzungsentgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzerordnung.
2. Das Benutzungsentgelt ist bei kommerziellen Nutzungen im Voraus

und bei sonstigen Nutzungen nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Bei kommerziellen Nutzungen hat der Nutzer bei Übergabe der Schlüssel den Zahlungsnachweis zu erbringen.

- Zur Zahlung des Entgeltes ist grundsätzlich der Nutzer verpflichtet. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.
- Vor der Überlassung der Einrichtung wird bei Veranstaltungen, welche länger als 22.00 Uhr geplant sind, eine zusätzliche Kautions verlangt, die auf das zu zahlende Entgelt angerechnet wird. Die Höhe der Kautions wird auf 200 EUR festgelegt.

12. Sonderregelungen

- Für Großveranstaltungen, die keinen sportlichen Charakter tragen, ist diese Ordnung sinngemäß anzuwenden.
- In Anhörungsverfahren (z.B. in gerichtlichen Verfahren) oder bei Veranstaltungen des Landkreises bzw. in Amtshilfe für Institutionen des Freistaates Sachsen werden die Einrichtungen entgeltfrei zur Verfügung gestellt.
- Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

13. Rücktritt vom Vertrag

Die Stadt Naunhof behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Einrichtung im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen, am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Der Veranstalter kann im Falle des Rücktritts keine Schadenersatzansprüche geltend machen.

14. Inkrafttreten

Die Benutzerordnung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof und die Entgeltordnung gem. Anlage 1 für öffentliche Einrichtungen der Stadt Naunhof tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die alte Benutzungs- und Entgeltordnung tritt damit außer Kraft.

Naunhof, den 7. April 2022



gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Anlage 1 - Entgeltordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Naunhof

Festlegung der Nutzergruppen und Entgelte:

Gruppe A:

Schulen, Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Naunhof ortsansässige Sportvereine, Jugend- und Freizeitvereine bzw. Gruppen mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre

Gruppe B:

ortsansässige Sportvereine, Jugend- und Freizeitvereine bzw. Gruppen mit Mitgliedern ab 18 Jahre (Erwachsenengruppen)

Gruppe C:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ortsfremder Sportvereine bzw. ortsfremder Jugend- und Freizeitvereine, deren Mitglieder mehr als 80 v.H. Einwohner von Naunhof sind, Training ortsansässiger Mannschaften im Pflichtspielbetrieb

Gruppe D:

kommerzielle Nutzung durch ortsansässige Sportvereine, Jugend- und Freizeitvereine ortsfremde Sportvereine, Jugend-

Objekt	Stundensätze bei Nutzung bis max. 8 Std.						Tagessätze bei Nutzung von mehr als 8 Std.**				
	Gruppe A C/Stunde	Gruppe B C/Stunde	Gruppe C C/Stunde	Gruppe D C/Stunde	Gruppe E C/Stunde	Gruppe F C/Stunde	Gruppe A C/Tag	Gruppe B C/Tag	Gruppe C C/Tag	Gruppe D C/Tag	Gruppe E C/Tag
Parthelndhalle (ganze Halle)	0,00 €	19,70 €	9,90 €	107,10 €	9,90 €	25,00 €	0,00 €	196,40 €	98,20 €	1.071,00 €	98,20 €
Parthelndhalle (2/3 Halle)	0,00 €	13,10 €	6,60 €	71,40 €	6,60 €	16,70 €	0,00 €	130,90 €	65,50 €	714,00 €	65,50 €
Parthelndhalle (1/3 Halle)	0,00 €	6,60 €	3,30 €	35,70 €	3,30 €	8,40 €	0,00 €	65,50 €	32,80 €	357,00 €	32,80 €
Clubraum der Parthelndhalle (VIP-Lounge u. Vereinszimmer)	0,00 €	3,60 €	1,80 €	23,80 €	3,60 €	9,60 €	0,00 €	35,70 €	17,90 €	238,00 €	95,20 €
Spiegelsaal in der Parthelndhalle	0,00 €	2,40 €	1,20 €	11,90 €	entfällt	6,00 €	0,00 €	23,80 €	11,90 €	119,00 €	entfällt
Sporthalle Oberschule (ganze Halle)*	0,00 €	19,70 €	9,90 €	107,10 €	entfällt	25,00 €	0,00 €	196,40 €	98,20 €	1.071,00 €	entfällt
(*mit Vereinszimmer u. Küche)											
Sporthalle Oberschule (2/3 Halle)*	0,00 €	13,10 €	6,60 €	71,40 €	entfällt	19,10 €	0,00 €	130,90 €	65,50 €	714,00 €	entfällt
Sporthalle Oberschule (1/3 Halle)*	0,00 €	6,60 €	3,30 €	35,70 €	entfällt	6,00 €	0,00 €	65,50 €	32,80 €	357,00 €	entfällt
Oberschule (allg. Klassenräume)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	4,20 €	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Turnhalle Grundschule	0,00 €	8,40 €	4,20 €	47,60 €	entfällt	14,30 €	0,00 €	83,30 €	41,70 €	476,00 €	entfällt
Grundschule (allg. Klassenräume)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	4,20 €	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Stadtgut (Bürgersaal)	0,00 €	10,80 €	entfällt	17,90 €	entfällt	17,90 €	0,00 €	107,10 €	entfällt	178,50 €	entfällt
Stadtgut (Begegnungszentrum)	entfällt	3,60 €	entfällt	6,00 €	entfällt	entfällt	entfällt	35,70 €	entfällt	59,50 €	entfällt
Stadtgut (Küche)* nur im Zusammenhang mit Saal oder BGZ	entfällt	entfällt	entfällt	4,80 €	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	47,60 €	entfällt
Bürgerhaus Fuchshain (Saal)	0,00 €	8,40 €	4,20 €	17,90 €	entfällt	11,90 €	0,00 €	83,30 €	41,70 €	178,50 €	entfällt
Bürgerhaus Fuchshain (Saal einschl. Küche u. Garderobe)	entfällt	9,60 €	4,80 €	23,80 €	entfällt	entfällt	entfällt	95,20 €	47,60 €	238,00 €	entfällt
Bürgerhaus Fuchshain (Vereinsraum einschl. Küche)	entfällt	2,40 €	1,20 €	11,90 €	entfällt	entfällt	entfällt	23,80 €	11,90 €	119,00 €	entfällt
Turnraum Ammelshain	0,00 €	4,80 €	2,40 €	17,90 €	entfällt	11,90 €	0,00 €	47,60 €	23,80 €	178,50 €	entfällt
Feuerwehrgerätehaus Ammelshain (Saal einschl. Küche)	entfällt	3,60 €	entfällt	17,90 €	entfällt	entfällt	entfällt	35,70 €	entfällt	178,50 €	entfällt
Dörfgemeinschaftshaus Eicha (Saal einschl. Küche)	entfällt	4,80 €	entfällt	17,90 €	entfällt	11,90 €	entfällt	47,60 €	entfällt	178,50 €	entfällt
Nutzung von Zapfanlagen (wenn vorhanden)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	23,80 €	entfällt	23,80 €	entfällt
FW-Gerätehaus Naunhof											

Die Benutzung der Duschanlagen in den Sporteinrichtungen wird durch den Entwurf von Cent-Münzen geregelt (0,60 €/3 min. Duschzeit). Dieser Kostenersatz

gilt für alle Nutzergruppen und alle Nutzungen. Entgelte für dauerhaft genutzte Räume in öffentlichen Einrichtungen durch ortsansässige Vereine, Verbände o.

sonst. Gruppen:
Geschäfts- und sonstige Räume pro m² und Monat: erster Raum 3,57 €
jeder weitere Raum 4,76 €

und Freizeitvereine bzw. Gruppen mit Mitgliedern ab 18 Jahre (Erwachsenengruppen) kommerzielle Nutzer, sonstige Personen oder Personengruppen Ortsfremde Schulen u. Kindertagesstätten

Gruppe E:
Freies Gymnasium

Gruppe F:
Freie Träger, Volkshochschule, Kreissportbund, Freizeit- und Bildungszentrum Grillensee

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 7. April 2022



Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung der Stadt Naunhof wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sitzungstermine



Ortschaftsrat Ammelshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Ammelshain findet voraussichtlich am Dienstag, 03. Mai um 19:00 Uhr im Saal des Feuerwehrgerätehauses in Ammelshain statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen im Ortsteil Ammelshain!

Ortschaftsrat Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Erdmannshain/Eicha/Albrechtshain findet voraussichtlich am Mittwoch, den 04. Mai um 19:00 Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eicha statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen in den Ortsteilen Erdmannshain, Eicha und Albrechtshain!

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet voraussichtlich am Donnerstag den 05. Mai um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen!

Ortschaftsrat Fuchshain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Fuchshain findet voraussichtlich am Montag, den 09. Mai um 19:00 Uhr im Vereinsraum im Bürgerhaus Fuchshain statt. Bitte informieren Sie sich an den Schaukästen im Ortsteil Fuchshain!

Ortschaftsrat Lindhardt

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Lindhardt findet voraussichtlich am Mittwoch, den 11. Mai um 19:00 Uhr im Gesellschaftszimmer der Gaststätte Lindenklause statt. Bitte informieren Sie sich am Schaukasten im Ortsteil Lindhardt!

Vergabeausschuss

Die nächste Sitzung des Vergabeausschusses findet am Donnerstag, den 12. Mai um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnungen werden vier Tage vor der Sitzung in den Schaukästen der Stadt Naunhof, für die Sitzung der Ortschaftsräte in den Schaukästen der jeweiligen Ortsteile, bekannt gegeben. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Naunhof unter www.naunhof.de/Ratsinformationsdienst.



Kontakt

Stadt Naunhof | Markt 1
04683 Naunhof
Tel. 034293/42-0
Fax. 034293/42-114
E-Mail: info@naunhof.de
www.naunhof.de

Einfach
QR-Code scannen



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei- nen für die Wahl

zum (Ober-)Bürgermeister
 zum Landrat

am Sonntag, dem

12.06.2022

in der Gemeinde

Naunhof

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

03.07.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde

Naunhof

		(20. Tag vor der Wahl)			(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten			
wird in der Zeit vom		23.05.2022	bis	27.05.2022					
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:30	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	18:30	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:30	Uhr
Donnerstag		Feiertag		geschlossen					
Freitag	von	09:00	bis	12:00					
in									

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)

Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldeamt, Markt 1, Erdgeschoß, 04683 Naunhof

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 27.05.2022	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldeamt, Markt 1, Erdgeschoß, 04683 Naunhof				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldeamt (EG), Markt 1, 04683 Naunhof
--

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 22.05.2022

 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldeamt (EG), Markt 1, 04683 Naunhof
--

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

 eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 27.05.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
10.06.2022
2. Tag vor der Wahl
01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04683 Naunhof im Erdgeschoß

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Stadtverwaltung Naunhof, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04683 Naunhof

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe
gelb

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orange

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Fa. Beratungsraum – Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH, Petersstraße 50, 04109 Leipzig

- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landkreis Leipzig, Landratsamt, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten,
SG Kommunalrecht, 04550 Borna

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Naunhof, den 05.04.2022

Unterschrift

gez.
Conrad – Bürgermeisterin

Aus der Freiwilligen Feuerwehr

Ortsfeuerwehren zogen Bilanz der letzten zwei Jahre

Dass es mehr als zwei Jahre bis zur nächsten Jahreshauptversammlung dauern würde, damit hatte Anfang 2020 keiner gerechnet. Umso größer war jetzt die Erleichterung und auch die Freude darüber, Anfang April in Naunhof und in Ammelshain, endlich wieder im halbwegs gewohnten Rahmen Bilanz ziehen zu können.

Zwei Ereignis- und auch einsatzreiche Jahre sind vergangen. Dabei hatten die Wehrleitungen sicherlich ganz andere Vorstellungen von ihrer Arbeit, als sie zu Beginn 2020 neu gewählt worden waren. Doch dann kam Corona und damit einhergehend Herausforderungen, denen sich die Kameraden fortlaufend anpassen mussten. Erst wurde der Dienst ausgesetzt, dann online zumindest die Theorie geschult, zwischendurch unter teils strengen Auflagen wieder geübt, dann erneut kein Dienst, als die Inzidenzzahlen wieder anstiegen – währenddessen ruhte das Einsatzgeschehen zu keiner Zeit.

Einen Überblick über die vergangenen beiden Jahre gaben für die Ortsfeuerwehren Naunhof und Fuchshain, Ortswehrleiter Kamerad Ulf Kendschek und für die Ortsfeuerwehr Ammelshain, Ortswehrleiter Kamerad Marcel Nollau. Anhand von Zahlen wurde die geleistete Arbeit, die alle Kameraden/innen nebenher für das Gemeinwohl leisten, deutlich. Dabei sind die Einsatzkräfte nicht nur bei Einsätzen aktiv. Um angemessen Hilfe leisten zu können, braucht es neben einer soliden Ausstattung der Feuerwehr vor allem gut ausgebildetes Personal. Dafür absolvierten zahlreiche Kameraden zusätzlich zum regelmäßigen Ausbildungsgeschehen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule Sachsen, in benachbarten Feuerwehren oder Übungen auf Landkreisebene.

Hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit oder Geselligkeit war dagegen kaum etwas möglich. Zweimal fielen der Florianstag in Naunhof und der Tag der offenen Tür im Gerätehaus Ammelshain sowie Veranstaltungen, auf denen sich die Feuerwehr gern präsentiert hätte, aus. Dafür konnte mit der Übergabe der beiden neuen Feuerwehrfahrzeuge für Naunhof und Ammelshain, Anfang Juli 2021 endlich mal wieder gemeinsam, zumindest kurzzeitig so etwas wie ein Fest gefeiert werden.

118 Mitglieder zählte die Freiwillige Feuerwehr Naunhof zum Jahresende 2021, darunter 70 aktive Einsatzkräfte, 12 Mitglieder der Jugendfeuerwehr sowie 36 Angehörige der Ehren- und Altersabteilung. Ein Garant für die Nachwuchsgewinnung ist die Jugendfeuerwehr. In den vergangenen Jahren konnten mehrere Nachwuchskräfte übernommen werden. Inzwischen haben alle auch ihre Grundausbildung absolviert. Sorgenkind bei der Mitgliederzahl bleibt Fuchshain. Hier müssen mindestens fünf bis sechs neue Mitglieder gewonnen und ausgebildet werden, um einsatzbereit zu bleiben.

In ihrer Rede an die Kameraden/innen dankte Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad und machte deutlich, dass sie die Leistung jedes einzelnen Mitglieds sehr schätzt. Für sie sei es aber auch wichtig, dass die Bevölkerung der Feuerwehrrarbeit noch mehr Beachtung schenkt. Der Unterstützung des Stadtrates und der Verwaltung kann sich die Feuerwehr gewiss sein. Ihr Dankeschön richtete sie zu guter Letzt auch ausdrücklich an die Angehörigen der Einsatzkräfte, die oftmals mit verzichten müssen, wenn Dienste oder ein Alarm Familienpläne durcheinanderbringen und sie dennoch immer wieder Verständnis aufbringen.

Ernennungen/Beförderungen

Adrian Breil	Feuerwehrmann
Morris Bleichrodt	Feuerwehrmann
Nicklas Koch	Feuerwehrmann
Anja Lohn	Feuerwehrfrau
Maurice Mehren	Feuerwehrmann
Tobias Minio	Feuerwehrmann
Jonas Opitz	Feuerwehrmann
Philipp Peukert	Feuerwehrmann
Mathias Schirmer	Feuerwehrmann
Hans Weber	Feuerwehrmann
Tobias Bán	Oberfeuerwehrmann
Arvid Börner	Oberfeuerwehrmann
Ronny Fritzsche	Oberfeuerwehrmann
Tobias Gatzsch	Oberfeuerwehrmann
Kai Ober	Oberfeuerwehrmann



Florian Demand Hauptfeuerwehrmann
Ulf Kendschek Oberbrandmeister

Neun Einsätze in drei Wochen



Laubenbrand in Albrechtshain am 10. April

Am 20. März rückten die Einsatzkräfte zu einer Tierrettung nach Ammelshain aus. Wieder war ein Vierbeiner im Steinbruch abgestürzt und schaffte es ohne Hilfe nicht aus dem Wasser. Das Rettungsboot der Ortsfeuerwehr Naunhof kam zum Einsatz. Einen Tag später half die Feuerwehr dem Rettungsdienst bei einer Türöffnung in Großpösna. Am Abend desselben Tages wurde das Einsatzleitfahrzeug erneut nach Großpösna gerufen, weil Rauch über einem Objekt festgestellt worden war. Zum Glück kam der aber nicht von einem Brand, die Kameraden konnten wieder umdrehen.

Am 22. März wurde zu einem Feuer in einem Wohngebäude in die Brandiser Straße gerufen. Ein dort befindlicher Rauchmelder hatte den Alarm ausgelöst. Als die Kameraden vor Ort eintrafen bestätigte sich die Meldung zum Glück jedoch nicht.

Am 23. März eilten die Helfer wieder in die Brandiser Straße. Am Abzweig zum Autobahnzubringer hatte sich ein Verkehrsunfall mit Verletzten ereignet. Die Feuerwehr sicherte die Einsatzstelle und band auslaufende Betriebsmittel.

Gut eineinhalb Wochen später am 02. April brannte in der Brandiser Straße



Flächenbrand in der Brandiser Straße am 02. April

zwischen den beiden Einkaufsmärkten eine Wiesenfläche. Das Feuer konnte schnell gelöscht werden.

Am 04. April unterstützte die Feuerwehr Naunhof die Einsatzkräfte in Parthenstein beim Löschen eines Fahrzeugbrandes an einem Gebäude in Pomßen.

Am 07. April wurden die Kameraden nach Brandis zu einem Gebäudebrand zu Hilfe gerufen, und am 10. April brannte in Albrechtshain eine Gartenlaube. Hier

waren die Kameraden aus Beucha, Ammelshain und Naunhof gemeinsam im Löscheinsatz. Die Polizei hat die Brandursachenermittlung aufgenommen.

Tag der offenen Tür am 01. Mai in Ammelshain

10:30 Uhr Maibaumstellen
11:00 Uhr Feuerwehr Appell
12:00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone

14:30 Uhr Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen
15:00 Uhr Trebsener Blasmusikanten
17:30 Uhr Disco mit dem Partylöwen

Ganztägig ist für Essen und Getränke gesorgt. Auch für die kleinen Gäste ist für den ganzen Tag mit Hüpfburg und anderen schönen Überraschungen gesorgt.

Kita „Grashüpfer“

Neue Leiterin in der Kita Grashüpfer



Seit dem 01. April ist Frau Sandy Vanca offiziell als neue Einrichtungsleiterin in der Kindertageseinrichtung Grashüpfer eingesetzt. Wir wünschen Frau Vanca einen erfolgreichen Start und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Neues Grün im Garten

Die Kindertagesstätte Grashüpfer beteiligte sich an der Verlosung der Initiative des Sächsischen Landtages „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“. Mit großer Freude erhielt die Einrichtung von der Baumschule Georg Frank aus

Markranstädt zwei kleine Apfelbäume, die bereits ihren Platz im Garten gefunden haben. Es wird zwar noch eine Weile dauern, bis die ersten Äpfel hängen, aber zukünftige Grashüpfer-Kinder können dann den Apfel beim Wachsen von der Knospe bis zur Frucht beobachten. Im Garten kann man ebenso ein neues Weiden-Iglu bestaunen. Durch den tatkräftigen Einsatz von ein paar Eltern konnten die Weidenstäbe an einem Freitagnachmittag zügig eingepflanzt werden. Jetzt hofft man sehr darauf, dass die Stäbe richtig anwachsen und dass die Kinder dann bald das Iglu zum Spielen und Verstecken nutzen können. Ein großes Dankeschön geht an Familie Poltersdorf und Familie Möller für die Spende der Weidenstäbe und danke auch an Frau Poltersdorf, Frau Möller, Frau Kurrat, Herrn Zoch und Herrn Möckel für die Pflanzung der Weiden. Herr Möckel überraschte außerdem mit selbstgebauten Sitzgelegenheiten aus Holz, die zukünftig ihren Platz in dem Iglu finden. Auch dafür herzlicher Dank.

Was sitzt denn dort im Gras? Ist das nicht der Osterhas?

Die letzten Tage bis zum Osterfest wurden schon eifrig heruntergezählt. Endlich hatte das Warten ein Ende und alle



Grashüpferkinder starteten am 13. April mit einem gemeinsamen Frühstück in die Osterfeierlichkeiten. Von den Eltern wurde ein reichhaltiges Buffet mit frischen Brötchen, frischem Obst, Wurst und Käse zusammengestellt.

Ein kleiner Osterspaziergang durch das Dorf verkürzte das Warten auf den Osterhasen. Bei strahlendem Sonnenschein liefen alle Kinder ganz aufgeregt durch den Garten, auf der Suche nach kleinen Naschereien und den Ostereiern. Die Freude über die Rasseleier und eine kleine Tröte war riesengroß.

Es gab aber nicht nur für jedes Kind ein kleines Osternest. Dank der Unterstützung der Eltern durften sich die Kinder noch über Gruppengeschenke freuen. Alle waren von dem Buch „Beste Freunde“, dem Kartenspiel Dobble und einem Schraubkasten sehr begeistert.

Das Team der Kita Grashüpfer bedankt sich bei allen Eltern für die tolle Unterstützung.

Kita „Zwergenland“

Blumenfreude im Zwergenland

Der Frühling ist ins Zwergenland eingezogen. Viele kleine Farbtupfer schmücken die Kindertagesstätte! Die kleinen und großen Zwergenlandkinder freuen sich sehr über die Frühlingsboten. Herzlichen Dank liebe Melanie Müller!



AktivSport SAXONIA e.V.

Dreharbeiten im AktivSport SAXONIA e.V.



Dies ist der Start einer Serie über unsere Sportgruppen, Sportarten und Standorte.

Für eine Reihe von Mitgliedern des AktivSport SAXONIA hieß es am letzten Märztag Sport frei und Film ab in der Mühlgasse. Die Rehasportler aus Naunhof haben gemeinsam unter der sportlichen Leitung der Trainerin Theresa Baum für den Werbefilm des Vereins vor der Kamera trainiert. Alle Beteiligten waren nach dem Dreh und den anspruchsvollen Übungen glücklich geschafft.

DRK Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter, Übungsleiter und Trainer



An zwei Tagen im März nahmen 10 Mitarbeiter, Übungsleiter und Trainer des AktivSport SAXONIA e.V. an einem Fortbildungslehrgang des Deutschen Roten Kreuzes Muldentale teil. Nach den in den letzten beiden Jahren ausgefallenen Veranstaltungen konnten die Teilnehmer sich wieder zu den ersten Hilfsmaßnahmen informieren und an simulierten Situationen üben.

Hinein in den Frühling

Wie gewohnt trafen sich die Seenwanderer vom AktivSport SAXONIA diesmal mit Verstärkung durch neue Wanderfreunde vor dem Vereinssitz in der Großsteinber-

ger Straße in Naunhof. Unkompliziert wurden Fahrgemeinschaften gebildet und schon war man auf dem Weg zu den Eschefelder Teichen gleich hinter Frohburg. Gut eingepackt wanderte man los, zwischen dem Streckteich und dem Großen Teich hindurch hielten sich die Wanderer rechts Richtung Badeseesee Pahnna. Der Kälte zum Trotz zwitscherte und sang es überall, die Vogelwelt war in Frühlingslaune. Auch die Stimmung war perfekt und befreiend und fröhlich wanderte die Gruppe über Feld und nah am Schilf vorbei. Ein Wildschwein verschwand im Schilf und erschrak die Wanderer. Eine Wanderfreundin klärte auf, das Bellen die Wildschweine vertreiben würde und führte es auch sofort vor. Mit viel Lachen und Schmunzeln machten es ihr einige nach und so erreichte ein lautstarkes Bellen die Wildschweine im Schilf. Sie ließen sich dann auch nicht mehr blicken. Ein schöner, leichter Weg führt um den Pahnnaer Badeseesee herum. Der Weg ging dann wieder zurück zum Teichhaus. Erstklassig war nicht nur der Service sondern auch Essen und Getränke. Schwer fiel dann der Start in die zweite Runde, doch los ging es um den Vorwärmerteich, vorbei am Ziegel- und Neuen Teich. Zwischen ihm und dem Straßenteich floss ein Überlauf, durch den die Wanderer tapfer waten oder



darüber sprangen, nur um zu merken, dass der Weg eine Sackgasse war. Doch die Füße blieben zum größten Teil trocken. Knappe 15 km und alle waren angenehm geschafft, aber auch glücklich und zufrieden. Die nächste Tour wird der Lauf um den Kulkwitzer See sein. Wer Lust und Laune hat kann sich gern im Büro oder telefonisch melden...es gibt immer was zu erzählen und zu erfahren!

Osterfeuer in Deuben

Nach einer zweijährigen Zwangspause trafen sich Kinder, Eltern, Großeltern mit den Trainern und Übungsleitern des AktivSport SAXONIA am Nachmittag des

AktivSport 
SAXONIA e.V.



Fotos: ASS

Gründonnerstag zum großen Osterfeuer auf dem Vereinsgelände in Deuben. Für die Jüngsten des Vereins hatte der „Osterhase“ bunte Körbchen versteckt. Bei leckerem Grillten und erfrischenden Getränken tauschten sich die Mitglieder am knisternden Osterfeuer rege aus und trotzten somit dem nicht ganz so totem Wetter. Es war nach langer Zeit für alle Anwesenden eine willkommene Gelegenheit außerhalb des Trainings sich auszutauschen und sich kennenzulernen.

► Kontakt:

Tel.: 034293 554000 (Mo-Do 9:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr)
E-Mail: info@as-saxonia.de
Internet: <http://www.as-saxonia.de>

Schachclub Naunhof e.V.

Jüngster schafft Qualifikation für die Sachsenmeisterschaft

Was diverse Erwachsene in ihrer bisherigen jahrzehntelangen Schachlaufbahn nicht zustande brachten oder aus Bescheidenheit gar nicht erst versuchten – das schaffte das jüngste Mitglied des Schachclubs Naunhof, Janne Drüding: Die Qualifikation für die Sachsenmeisterschaft. Dazu war es nötig, in dem stark besetzten Schachbezirk Leipzig (Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig und Nordsachsen) mit Dutzenden Schulschach-AG's unter die besten fünf Teilnehmer zu kommen. Genau das gelang Janne. Zuvor hatte er bei den Kinder- und Jugendspielen des Landkreises Leipzig in seiner Altersklasse den zweiten Platz belegt. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in Sebnitz.

Rassegeflügelzüchterverein Naunhof und Umgebung e.V.

125 Jahre Rassegeflügelzucht in Naunhof – 2. Teil

1990 steht die Neueintragung als Verein an.

Die Mitgliederzahl im Verein geht stetig zurück, denn Eier und sonstige Erträge können nicht mehr abgeliefert werden. Futter gibt es jetzt zwar frei zu kaufen, aber das Interesse der Halter und Züchter schwindet und Reisen steht im Vordergrund.

Die Wende hat eine bessere Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gebracht. Vierteljährliche Zusammenkünfte mit Bürgermeister, Stadtverwaltung und allen Vereinen des Ortes zur Abstimmung von geplanten Veranstaltungen fanden nun statt.

1993 führt der Verein die 2. Muldentalkreisschau im Spartenheim (letzte mit 530 Nummern durch. Durch Unterstützung von Sponsoren werden hervorragende Preise vergeben. Die Schirmherrschaft des Bürgermeisters Uwe Herrmann gibt auch von dieser Seite Anerkennung und Unterstützung. Zur Eröffnungsfeier gab es Spanferkel. Diese Kreisschau hat für kommende Schauen Zeichen gesetzt.

Die Stadt Naunhof führt jährlich das Veilchenfest (8 Tage vor Ostern) und das Kartoffelfest durch. Hier präsentiert sich der Verein mit Schauvolieren, Eiersammlungen sowie Infomaterialien. Danach laden wir Kinder aus Kindergärten und Erstklässler zu uns nach Hause ein, um ein Küken oder Gössel selbst einmal in die Hand zu nehmen. Das ist unsere Art Werbung für unser Hobby.

In jeder Versammlung werden Tierbesprechungen und Fachvorträge von Züchtern gehalten, um Vorzüge und Fehler am Tier zu zeigen. Unser Versammlungsort ist jetzt die Pension „Paulchen“ in Naunhof.

Unsere Züchter stellten in den letzten Jahren mit großen Erfolgen auf der wiedergeborenen „Lipsia“, zur Nationalen in Nürnberg, Frankfurt/M. sowie Hannover und auf vielen Sonderschauen in der gesamten Bundesrepublik aus.

In diesem Jahr führten wir in den Sommermonaten viele Wanderversammlungen durch. Allen in guter Erinnerung wird die Fahrt mit dem „City Bus“ der Stadt Naunhof und mit privaten PKW's nach Luso/ Zerbst zur Züchterfamilie Frischbier sein. Die Besichtigung

der hervorragend geführten Zuchtanlagen der verschiedenen Taubenrassen war ein besonderes Highlight. Nach einer gelungenen Grillpartie ging es mit vielen positiven Eindrücken am späten Abend zurück nach Naunhof.

Feste wurden bei den Züchtern immer wieder gern gefeiert. So führte 1996 unser Verein den 1. Kreiszüchtertag des Muldentalkreises im „Spartenheim“ durch. Aus allen Vereinen waren Vertreter anwesend. Bei Tanz und Geselligkeit ging der Abend vorbei.

Zu den Landestierschauen „AGRA“ Sachsen im AGRA-Park und in der „Neue Messe“ Leipzig beteiligten sich auch Züchter unseres Vereins. Sie errangen dabei hohe Auszeichnungen.

Aus unserem Verein helfen seit ca. 30 Jahren Züchter beim Aufbau, Abbau und Betreuung der Tiere zur LIPSIA-Schau in Leipzig.

Der Verein hat die Jubiläen seit seiner Gründung am 24. Febr. 1897 immer in würdiger Form gefeiert. Aus diesem Anlass richteten wir am 01. März 1997 eine große „100 Jahre“-Jubelfeier aus. Verdienstvolle Züchter konnten für ihre Arbeit in der Rassegeflügelzucht mit Präsenten und Ehrennadeln vom Landesverband Sachsen sowie dem Bund der Rassegeflügelzüchter Deutschlands ausgezeichnet werden. Der Verein erhielt vom BDRG einen Teller mit Gravur. Von den verschiedenen Vereinen erhielten wir Pokale, Teller und Präsente überreicht. Bei gutem Essen, kabarettistischen Einlagen und guter Musik verging dieser Abend viel zu schnell.

Der Höhepunkt in 100 Jahren war die Rassegeflügelschau in der neuen Sporthalle der Mittelschule in Naunhof, Wurzener Str. mit 1000 ausgestellten Tieren aus dem gesamten Muldentalkreis. Diese Halle wurde uns kostenfrei und mit großer Unterstützung durch die Stadt Naunhof zur Verfügung gestellt. Die Tiere standen in guter Qualität in den Käfigen. Von den 12 verpflichteten Preisrichtern konnten 7 x die Note „v“- vorzüglich und 30 x „hv“- hervorragend vergeben werden.

Zur Eröffnung der Muldentalschau begrüßte und beglückwünschte uns und die Besucher, Aussteller und Organisatoren der Schirmherr Landrat Dr. Gey. Er erläuterte in seiner Ansprache, dass wir als Rassegeflügelzüchter einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung alter Rassen und Zuchtreserven für das Wirtschaftsgeflügel sind.



In den Jahren 1999, 2001 und 2003 haben wir weitere Schauen mit Erfolg in den Turnhallen der Grundschule und Mittelschule durchführen können, immer mit großer Unterstützung der Stadt. 2005 wurde allerdings von Amtswegen unsere Ausstellung wegen der Vogelgrippe abgesagt.

Die Zusammenkünfte finden nun seit 2015 am 01. Freitag im Monat 20 Uhr in der Gaststätte „Gambrinus“ in Naunhof statt.

Die neue Partheland-Halle konnten wir zur Kreisschau anlässlich des 110-jährigen Bestehens nutzen. Zur Zeit bietet der Bürgersaal die einzige Möglichkeit, eine kleine Schau durchzuführen. So können nur die Züchter unseres Vereins ihre Tiere präsentieren.

Nach nun 125 Jahren Rassegeflügelzüchterverein Naunhof und Umgebung e.V. hoffen wir für die Zukunft auf weitere gute züchterische und persönliche Zusammenarbeit mit allen Zuchtfreunden und der Stadt, um den Fortbestand des Vereins in der Zukunft zu sichern. Es wäre schön, wenn sich interessierte Mitstreiter/innen für dieses schönes Hobby der Rassegeflügelzucht interessieren und sich im Verein anmelden.



Ortschronisten Naunhof

„Nachrichten für Naunhof“ im April 1922 – Stadtrat feiert 50-jährige Berufstätigkeit

Heute steht ein Mann im Rampenlicht des Monatsbeitrages, dem Naunhof durch sein Tun und Handeln viel zu verdanken hatte. Robert Günz war Naunhof und Naunhof war Robert Günz. Nicht nur die „Naunhofer Nachrichten“ sind sein Lebenswerk, Stadtrat und die Mitgliedschaft in mehreren Vereinen über viele Jahre, oft auch als Vorsitzender, waren beispielgebend für viele Naunhofer, ihm nachzueifern.

Das große zweistöckige Druckereigebäude in der Breiten Straße ist längst abgerissen, und so erinnert heute nur noch das ehemalige Kontorgebäude, mit dem kleinen Türmchen auf dem Dach, an Ladengeschäft und Anzeigenannahme am Markt Nummer 3.

Auch der Titel des heutigen Amtsblattes der Stadt Naunhof wollte an diese große Tradition erinnern, als es 1990 darum ging, welcher Name zur neuen Publikation für Naunhof passen würde.

Die Leistung, für Naunhof ein halbes Jahrhundert, trotz Krieg und Papiermangel, regelmäßig drei Mal in der Woche eine Zeitung herauszubringen, kann man nicht genug würdigen. Letztlich kann dadurch heute im Amtsblatt, unter der Rubrik „Ortschronisten Naunhof“, einmal im Monat, eine Zeitreise: „Naunhof vor 100 Jahren unternommen werden!

Mathias Bräuer

Naunhof, 5. April

Auf eine fünfzigjährige Berufstätigkeit zurückblicken zu können, war am vergangenen Sonntag Herrn Buchdruckereibesitzer Robert Günz vergönnt. Am 2. April 1872 trat er in Leipzig bei der Firma Giesecke und Devrient in die Lehre.

In schlichter Weise, wie es sein persönlicher Wunsch war, sollte diesem Tage entsprochen werden. Das Geheimnis war jedoch in die Öffentlichkeit gedrungen und so wurde dieser Tag zu einem für den Jubilar denkwürdigen Ereignis. Bereits am Vorabend überreichte ihm das gesamte Personal der Buchdruckerei eine künstlerische Urkunde mit dem eingravierten Motto: Jubilare heißt jeder Tag / Auf dem der Arbeit Segen lag.

Noch an demselben Abend wurde er durch ein Ständchen des Naunhofer „Doppelquartett“ erfreut. Die Morgenpost brachte ungezählte Grüße, Glückwünsche und Depeschen. Aus den Kreisen Naunhofs kamen kostbare Blumen und Geschenke ins Haus. Gegen 10 Uhr

kamen Vertreter der Naunhofer Mitglieder vom Deutschen Buchdrucker-Verband und übermittelten ihre Glückwünsche. Dabei kam der Wunsch zum Ausdruck, daß das harmonische Verhältnis, das zwischen Gehilfen und Prinzipal von jeher als vornehme Aufgabe gegolten, auch für die Zukunft bleiben und später einmal auf die Nachfolger übertragen werden möchte. Eine Abordnung von der Schützengesellschaft überreichte ein kostbares Geschenk, die Lehrerschaft, vertreten durch ihren Direktor, Herrn Schäfer, übermittelt Glückwünsche. Herr Fabrikbesitzer Pettrich sandte Glückwünsche vom Sportverein, es war ein Kommen und Gehen, wie es kaum erwartet war. Gegen 2 Uhr nachmittags versammelte sich eine Anzahl auswärtiger Kollegen. Im engsten Familienkreise und im Beisein des Herrn Bürgermeister Willer wurde ihm im Auftrage vom Vorstand des Kreises VII Sachsen durch Herrn Buchdruckereibesitzer Reichard aus Groitzsch ein künstlerisch ausgeführtes „Gedenkblatt“ überreicht, dazu eine prachtvolle mit Handmalerei versehene wertvolle Vase. Diesem Akte gab Herr Reichard die richtige Weihe durch eine von Wärme getragene Ansprache, welche bei den Anwesenden einen tiefen Eindruck hinterließ. Herr Kommissionsrat Bode – Grimma brachte die Glückwünsche vom Sächs. Zeitungsverleger-Verein und wechselte Worte, die vom Herzen kamen und zu Herzen gingen. Wiederholt kam der Wunsch zum Ausdruck, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, die Früchte seines Fleißes in ungetrübter Freude genießen zu können.

Wunderbare Worte sprach auch der Bürgermeister Willer über das vornehme Verhältnis, das in den langen Jahren zwischen Behörde und Presse geherrscht habe und daß dabei so manches Ersprießliche erzielt worden sei.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß ein für das Familienarchiv wichtiges Dokument von der Stadt Naunhof einging, welches folgenden Wortlaut hat: Sehr geehrter Herr Günz!

Heute ist es Ihnen vergönnt, auf eine 50jährige Tätigkeit in Ihrem Berufe zurückblicken zu können. Einen großen Teil dieses Zeitraumes haben sie in unserer Stadt verlebt. Hier haben Sie oft Ihre Kraft in den Dienst der Gemeinde und ihrer Bestrebungen gestellt. Nicht minder ist es Ihnen als Leiter und Verleger unserer Nachrichten für Naunhof gelungen, manche Frage des öffentli-



chen Lebens zum Vorteile und Wohle der Stadt mit lösen zu helfen.

Wir benutzen diese Gelegenheit gern, Ihnen im Namen der Stadt für Ihre der Allgemeinheit und der städtischen Verwaltung bewiesene tatkräftige Unterstützung zu danken. Auch wir bringen Ihnen zum heutigen Tage unseren herzlichen Glückwunsch dar!

Wir hoffen, daß Sie noch lange Zeit in unserer Mitte und in den bisherigen Bahnen weiter wirken!

Hochachtungsvoll / Der Stadtgemeindegat. / Willer.

Der Rest des Tages verlief, wie es nicht anders zu erwarten war, in gesellschaftlich schöner Weise, wobei noch so manche schöne Erinnerung aus dem Leben des Jubilars gestreift wurde.

N.f.N. „Wochenschau“ 9. April

Wie die kürzliche Sonnenfinsternis hinter Regenwolken sich bescheiden verbarg, wollte es auch das Berufsjubiläum des Vaters der Naunhofer Nachrichten tun, aber durch einige andersgesinnte Wolkenschieber befreit, strahlte die Jubiläumssonne doch in die Werkstätten der schwarzen Kunst. Und da der Wochenschauer nicht anwesend war, holt er den beruflichen Glückwunsch heute nach. Der Drucker ist ein mächtiger Mann, denn er ist im Stande, immer einen Druck auszuüben. Den Journalist verglich einst eine blütenreiche Rede mit den Feldmarschällen, deren Stab bekanntlich ehemals jeder Lanzer angeblich im Tornister trug. Er ist auch ordnungsgemäß immer darin geblieben. Nur der des jungen Wanderburschen, der einst als Drucker durch die Welt zog, ist allmählich aus dem Tornister herausgehüpft und hat aus dem, wie man erzählt einstmals recht fidelen Jüngling den „Feldmarschall“ unserer Naunhofer Presse gemacht. [...]

F. G. D.

SV Klinga-Ammelshain e.V.

SVKA erhält neuen Trainingsplatz

Die Planung liegt schon lange in der Schublade der Verantwortlichen des SVKA. Für die Umsetzung hat man lange mit dem Landessportbund und der SAB über die Fördermöglichkeiten der grundhaften Sanierung des Trainingsplatzes auf der Anlage der Autobahner diskutiert. Ende 2021 war es endlich so weit, die SAB schickte den Fördermit-

telbescheid. Nun konnte endlich angefangen werden mit dem Projekt, welches mit rund 360.000 Euro das größte Vorhaben der Vereinsgeschichte sein dürfte. Neben 50 % Förderung durch das Land Sachsen, investiert auch die Gemeinde Parthenstein 123.000 Euro in den Standort. Der Verein stemmt den offenen Betrag über Eigenkapital und Eigenleistungen.



Turmuhrenmuseum Naunhof e.V.

Neue Ausstellung im Museum „Inspirationen in Holz“

Lutz Müller, geboren in Leipzig, absolvierte nach dem bestandenen Abitur ein Studium des Maschinenbaus und der Versorgungstechnik. Zudem ist er Autodidakt in der Holzgestaltung. Sein Hobby betreibt er seit ca. 10 Jahren. Der Werkstoff Holz an sich ist ein organisches, natürliches Material, das ihn auf Grund seiner Vielfalt in Formen und Eigenschaften immer wieder neu herausfordert. Holz in harmonischer Form belebt die Sinne und holt ein Stück Natur in die eigenen vier Wände. Da Lutz Müller Wert darauf legt, gerade im Hobbybereich seine eigenen Ideen zu verwirklichen, lag die Bearbeitung von Holz nahe, da es gut verfügbar ist.

Für seine Kunst inspirierte ihn die Aussage von Jack Kerouac: „Je näher Du

der realen Materie kommst, Stein, Luft, Holz, Junge, desto spiritueller ist die Welt.“

Es erfolgten mehrere Auftragsarbeiten im Großraum Leipzig, wie zum Beispiel die Umwandlung des Stumpfes eines gefällten Baumes in ein Relief für einen Kindergarten und eine Pferdeskulptur zur Verschönerung einer Gemeindeanlage.

In der Zeit vom 01.05. bis 30.06. ist die Ausstellung im Turmuhrenmuseum zu den geltenden Öffnungszeiten, Mittwoch bis Sonntag und Feiertag zwischen 13:00 bis 18:00 Uhr zu sehen.

Die Ausstellungsöffnung ist am 01. Mai um 15:00 Uhr im Obergeschoß des Hauses, zu der herzlich eingeladen wird.



Dorfleben e.V.

Tag der Umwelt in Ammelshain

Ammelshain beteiligte sich auch in diesem Jahr am Tag der Umwelt in Naunhof. Wie immer waren alle Ammelshainer aufgerufen das Dorf von Unrat zu säubern.

Treffpunkt war die Feuerwehr. Mit Unterstützung der Kameraden ging es für die leider nicht ganz so zahlreich erschienen Teilnehmer durchs Dorf. Es wurde dennoch eine beachtliche Menge Müll eingesammelt.

Die Mitglieder des Dorfleben e.V. kümmerten sich unterdessen um den Sportplatz. Für das Osterfeuer, das Bikertreffen F.A.C.T. (14. Mai), das Dorffest (25. + 26. Juni) und das Oldtimertreffen am 2. Augustwochenende mussten die Spuren des Winters beseitigt werden. Hierbei war auch ein Schredder im Einsatz. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und freuen uns, euch bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.



Heimatverein Erdmannshain e.V.

Tag der Umwelt auch in Erdmannshain

Am Montag, dem 11.04.2022 trafen sich nach zwei Jahren wieder Schüler der Oberschule Naunhof und Mitglie-



der des Heimatvereins Erdmannshain e.V., um gemeinsam öffentliche Plätze zu säubern und mit bunten Blumen zu bepflanzen. Die drei Mädchen aus der Klasse 6b Carolin, Pia und Aliena waren mit Eifer dabei, haben sehr

geholfen. Bereits am Samstag, dem 09.04.2022 hat Familie Beckmann dem Müll im Wald und an den Wanderwegen den Kampf angesagt. Die Kinder Fritz, Moritz und Jannik waren sehr betroffen, was Erwachsene so alles im Wald „entsorgen“. Es kam eine ganze Menge Unrat zusammen, der von Mitarbeitern des Bauhofes Naunhof abgeholt wurde. Allen Beteiligten gilt ein großes Dankeschön.



15. Ausritt der Hirschfelder Osterreiter

Fr, 13.05. bis So, 15.05.	Drachenfest auf den Wiesen der Sachsen-Klinik
Fr, 13.05., ab 15 Uhr	An allen drei Tagen Bewirtschaftung bei entsprechender Witterung Nachtflug/ Ballonstarts
Sa, 14.05., 19-20.30 Uhr	Live-Musik mit Red Rocks an der Klinik
Die, 17.05. bis Do, 19.05. 15-18 Uhr	Vereinsgelände (Eichaer Str. 30) Themenbezogene Vorträge durch Wolfram Just Zeitstrahl & historische Bilder Bildbände über Kirche und Dorf Erdmannshain Kaffee, Kuchen, Bockwurst Erdmannshainer Handdruckspritze
Fr, 20.05., ab 15 Uhr	Zu Gast bei Jens Stein, Eichaer Str. 21 bei Pulled Pork und geistigen Getränken
17-21 Uhr	Mittelalterlicher Lieder- und Tanzabend Kulturscheune & Museumshof (Eichaer Str. 30) Gesang: Mareike Greb Tanzgruppe Freydanz Allerlei Gebackenes vom Feuer Besucher im Gewande sind sehr willkommen
Sa, 21.05., ab 14 Uhr	Auf dem Spielplatz Erdmannshain/ Am Rehwinkel präsentiert sich die Firma ENOSAN mit Ausschank/Hüpfburg Kinderschminken mit Kosmetikerin Jana Dietrich und die Firma Lehmann/Fuchshain mit Quadfahrten
15 Uhr	Steinweihe auf dem Friedhofsvorplatz mit Pfarrer Norbert George & Gospel Changes e.V.
16 Uhr	Festakt auf dem Vereinsgelände (Eichaer Str. 30) mit Bürgermeisterin, Pfarrer, Klinik, befreundeten Vereinen Maik Godzinski und Gospel Changes e.V.
So, 22.05. 10-13 Uhr	Frühschoppen/ Vereinsgelände mit Trebsener Musikanten Grill, Bockwurst, Kuchen
	Posaunengottesdienst in der Erdmannshainer Kirche

Nach zwei Jahren Pause konnte endlich eine Tradition fortgesetzt werden; die Osterreiter aus Hirschfeld hielten im Erdmannshainer Rehwinkel ihre Mittagsrast ab.

Gut vorbereitet von den Mitgliedern des Heimatvereins und vielen fleißigen Helfern, konnten die zahlreichen Besucher und die Teilnehmer des Osterritts kulinarisch sehr gut versorgt werden. Auch für die Pferde waren Heu und Wasser bereitgestellt, so dass auch sie den Rückweg gestärkt antreten konnten.

Andreas Althammer, Kunstschmied und Pferdefreund, verriet, dass es auch für die Pferde ein wenig Training nach der Winterpause braucht, um diese Distanz zu bewältigen.

Doch Sonnenschein und die etwas kühleren Temperaturen würden den Tieren guttun.

Der Auftritt des Reiterzuges war für alle Anwesenden ein tolles Erlebnis und vor allem die Erdmannshainer freuen sich auf die Fortsetzung dieser schönen Tradition.

Um bei den Traditionen zu bleiben, wird **am 01.05.2022 ab 14:00 Uhr** in der Eichaer Straße 30 wieder der **Maibaum** gesetzt und damit ein weiterer offener Sonntag veranstaltet. Es gibt frisch gebackenes Brot aus dem Holzbackofen, Kaffee und Kuchen und Gegrilltes.

BSC Victoria Naunhof e.V.

Am Tag der Umwelt mit dabei!

Kristin Degen, die Abteilungsleiterin Fitness, war am Tag der Umwelt mit weiteren 9 Helfern rund um die Parthelandschule am Start, um das Gebiet von Müll zu bereinigen. Die Abteilung Schwimmen konnte an diesem Tag wegen Krankheit leider nicht dabei sein, hat dies aber am 23.04.22 nachgeholt und, wie in jedem Jahr, im Waldbald fleißig geräumt.

Kennen Sie die Farben des BSC Victoria Naunhof e.V.?

Der BSC Victoria Naunhof hat sich seit einigen Jahren immer mehr erweitert und beherbergt mittlerweile 575 Mitglieder verteilt auf sage und schreibe 8 Abteilungen! Diese sind Fitness, Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tanzbar, Reha und Gesundheitssport, Tatsu Kai, sowie Volleyball und Freizeitsport. 256 unserer Mitglieder sind Kinder und Jugendliche. Wir freuen uns darauf, folgend unsere Abteilungen und einzelnen Mannschaften, sowie Kurse in ihrer ganzen Vielfalt und „Farbenpracht“ vorzustellen.

Heimatverein Lindhardt e.V.

Lindhardter engagieren sich zum Tag der Umwelt

Zum traditionellen Tag der Umwelt am 09. April fanden sich 21 freiwillige Helfer in Lindhardt zusammen. Es wurde der Rundwanderweg gesäubert, Hinweisschilder im Wald auf Hochglanz poliert und auch die Straßen nach Köhler und Naunhof vom Müll befreit. Nach getaner Arbeit konnten sich die Fleißigen bei Bratwurst und einem kühlen Getränk stärken. Der Heimatverein Lindhardt dankt allen, die der Natur wieder etwas Gutes getan haben.



Mannschaft/Kurs: Rehabilitationssport

Abteilung: Gesundheit- und Rehabilitationssport

Trainingszeiten: Täglich auf Anfrage
TeilnehmerInnen: 180 (davon 60 Mitglieder)

Alter: 12 - 87

Leitung Name: Katja Sultzer

Kontakt E-Mail:

info@medikuss-koehra.de

Beschreibung des Angebotes: Stabilisationstraining für rüstige Senioren, Rehasport zur Stärkung des Rückens für Männer und Frauen, Rehasport nach Beinverletzungen, Rehasport Schwerpunkt Fußball, Rehasport Schwerpunkt American Football, Rehasport bei Rheumaerkrankungen

Trainer/Übungsleiter/Helfer gesucht? Ja unbedingt!

Handballergebnisse – knallhart und ehrlich

Rückschau Heimspieltag 09.04.2022

Wochenende = Zeit für Handball
Zum Samstagmittag öffneten sich die Türen der Parthelandschule in Naunhof für den Heimspiel-Nachmittag. Den Anfang machte die weibliche Jugend B, danach rannte die männliche Jugend C über die Platte und den Abschluss machten die Damen.

Die Ergebnisse im Überblick:

weibl. Jugend B: SV Leisnig 90 (14:19)

männl. Jugend C:

NHV Concordia Delitzsch (18:19)

Damen: HSG Neudorf/Döbeln II (23:21)

Die heimische Halle war vom Anfang bis zum Schluss gut besucht und voller guter Stimmung. Danke an alle Beteiligten!

Spielbericht der Damen

Am 09.4.22 empfangen die BSC-Damen die 2. Frauenmannschaft der HSG Neudorf Döbeln. Den Auftakt in das Spiel machten die Gäste mit einer Torfolge und bauten einen Vorsprung von 0:3 auf. In der 5. Minute gelang den Naunhoferinnen endlich der erste Treffer. Nach dieser anfänglichen Findungsphase in das Spiel wurde sich Stück für Stück an Gäste heran gekämpft, bis in der 18. Minute der Ausgleichstreffer zum 8:8 fiel. Nach diesem anfänglichen Schlagabtausch stand die Abwehr der Naunhoferinnen felsenfest und sie zwangen ihren Gegner immer wieder ins Zeitspiel. Für diese gute Leistung in der Abwehr belohnten sich die Mädels mit 6 weiteren Toren und ließen den Gegnerinnen nur noch ein weiteres Tor erzielen. So ging es mit einem Zwischenstand von 14:9 in die Halbzeitpause. Der Vorsprung von 5 Toren konnte bis in die 40. Minute gehalten werden. Allerdings war der Wille der Gegnerinnen bis zuletzt zu spüren, weshalb der Abstand immer wieder verkürzt wurde. Dies forderte die BSC-Damen dazu auf ihre bisherige Leistung auf dem Feld beizubehalten. Außerdem lockten die Gegnerinnen die Naunhofer Damen aus ihrer Komfortzone, sodass eine Einzelmanddeckung und ein zwischenzeitlicher Angriff-Abwehr-Wechsel gespielt werden musste. Einholen ließen sich die Gastgeberinnen aber nicht mehr, was unter anderem auch der überragenden Torwartleistung von Steffi zu verdanken war. Den gemeinsamen Sieg mit 23:21 wurde dann lautstark und mit jeder Menge Umarmungen gefeiert. Der Verein bedankt sich ganz herzlich bei allen Zuschauern, die beim letzten Heimspiel für diese Saison unterstützt haben.

Nächste Spiele

	Damen	1.Herren	2.Herren	wJB
30.04.2022	SC DHfK Leipzig 14:30 Uhr	Regis-Breitungen 15:00 Uhr	Regis-Breitungen 13:00 Uhr	-
07.05.2022	-	-	-	VfB Torgau 13:00 Uhr
14.05.2022	-	HV Böhlen 16:00 Uhr	HV Böhlen 14:00 Uhr	-
	Auswärtsspiel			
	Heimspiel			

WALDBADKARTEN AB SOFORT ERHÄLTLICH!

Weitere Informationen unter:
Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstraße 25
04683 Naunhof
Tel. 034293/475647
E-Mail: tourist-information@naunhof.eu



Das Begegnungszentrum
lädt ein zum

Muttertagskonzert mit den Breitenauern



Dienstag, 3. Mai
14:00 Uhr im Bürgersaal im Stadtgut
erhältlich unter Tel. 034293 55152



**vocal
recall**

12. Juni, 16:00 Uhr
Bürgersaal im Stadtgut Naunhof

Ticketpreis: 18,- Euro
Erhältlich in der Stadt- und Touristinformation
Bahnhofstr. 25, 04683 Naunhof
Reservierung unter: Tel. 034293/475647
E-Mail: touristinformation@naunhof.eu
www.naunhof.de



Quartett Jphos 1

Klarinettenkonzert

Open Air

168. Rathauskonzert
Sonntag, 18. Juni | 20:00 Uhr
Kirchgarten der Stadtkirche zu Naunhof

Hennette Börel – Klarinette
Debora Düssel – Klarinette / Es-Klarinette
Eva Jurich – Klarinette / Bassethorn
Kevin Weimann – Bassklarinette

Eintritt: 12,- Euro
Mehr Informationen unter: www.naunhof.de

Veranstaltungen im Mai im Begegnungszentrum

Montag, 02.05.

13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit

Dienstag, 03.05.

14:00 Uhr Muttertagskonzert
mit den „Breitenauern“

Anmeldung erwünscht

Mittwoch, 04.05.

13:00 Uhr Skat- und
Rommeenachmittag

Donnerstag, 05.05.

09:00 Uhr Treffen der Nähmäuse
14:00 Uhr **Modenschau mit MK Nr. 1**
Vorführung und Verkauf,
Anmeldung erwünscht

Freitag, 06.05.

13:00 Uhr Bingospaß

Montag, 09.05.

13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit

Dienstag, 10.05.

14:00 Uhr **Tanz mit R. Ziggert**
Anmeldung erwünscht

Mittwoch, 11.05.

13:00 Uhr Skat- und
Rommeenachmittag

Donnerstag, 12.05.

09:00 Uhr Treffen der Nähmäuse
13:30 Uhr Kegelnachmittag

Freitag, 13.05.

13:00 Uhr Spielenachmittag

Montag, 16.05.

13:00 Uhr **Ausfahrt nach Kohren-Sahlis „Haderlumpen“**
Anmeldung noch möglich
13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit

Dienstag, 17.05.

13:30 Uhr Gedächtnistraining

Mittwoch, 18.05.

13:00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag

Donnerstag, 19.05.

09:00 Uhr Treffen der Nähmäuse
11:00 Uhr **Fahrt ins Blaue**
Anmeldung erwünscht

Freitag, 20.05.

13:00 Uhr Altersgerechte Gymnastik

Montag, 23.05.

13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit

Dienstag, 24.05.

13:30 Uhr Staffelspiele

Mittwoch, 25.05.

13:00 Uhr Skat- und Rommeenachmittag

Montag, 30.05.

13:30 Uhr Treffen der Singegruppe
15:30 Uhr Handarbeit

Dienstag, 31.05.

9:30 Uhr **Gemeinsam statt einsam - Brunch**
Anmeldung erwünscht

Vorschau

Donnerstag, den 02.06.,

14:00 Uhr Geburtstagsfeier des Monats Mai

Dienstag, den 14.06.,

14:00 Uhr Tanz mit Mike

Dienstag, den 05.07.,

Ausfahrt nach Kohren-Sahlis zu den „Calimeros“

Dienstag, den 02.08.,

Ausfahrt nach Kohren-Sahlis zu „Rudi Giovanini“

Änderungen vorbehalten!

Das Begegnungszentrum der Stadt Naunhof ist von Montag bis Freitag ab 9:00 Uhr für Sie geöffnet. Es besteht auch die Möglichkeit, wochentags ein schmackhaftes Mittagessen ab 3,70 € mit vorheriger Anmeldung in der Einrichtung einzunehmen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

► **Kontakt:**

Bärbel Hildebrandt
Tel. 034293 55152
E-Mail: bgz@naunhof.eu

Die Kirchgemeinden laden ein

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Naunhof/Erdmannshain/Ammelshain

Ev.-luth. Pfarramt Naunhof,
Wurzener Str. 1
Tel.: 034293 29493, Fax: 034293 55449

Kontakt:

Pfarrer Norbert George
Tel. 0163 8055559

Bürozeiten:

Mi u. Fr 9:00 bis 12:00 Uhr, Di 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
E-Mail: kg.naunhof@evlks.de,
Internet: www.stadtkirche-naunhof.de

So, 01.05., 10:00 Uhr

Gottesdienst – Stadtkirche Naunhof

So, 01.05., 18:00 Uhr

Naunhofer Abendmusik – Stadtkirche Naunhof
„Duo Armonioso“ Auf Flügeln des Gesangs

Victoria Knobloch – Mezzosopran
Steffen Glück – Gitarre
Eine Lied-Reise durch Italien, Deutschland und Spanien. Romantische Lieder von Franz Schubert, Vincenzo Bellini, Mauro Giuliani und spanische Melodien

So, 08.05., 10:00 Uhr

Gottesdienst – Stadtkirche Naunhof

So, 08.05., 10:30 Uhr

Kirchenführung Erdmannshain

Mi, 11.05., 18:00 Uhr

Die Welt ist Klang – Stadtkirche Naunhof mit dem Perkussionisten Yogev Shetrit aus Israel

Do, 12.05., 10:00 Uhr

Gottesdienst – Pflegeheim „Charlotte Winkler“

So, 15.05., 08:30 Uhr

Gottesdienst – Kirche Ammelshain

So, 15.05., 10:00 Uhr

Gottesdienst – Stadtkirche Naunhof

Ev.-luth. Kirchgemeinde - Albrechtshain

Pfarramt Beucha-Albrechtshain,
Kirchberg 11, Beucha
Tel.: 034292 68221

Bürozeiten:

Di 18:00 bis 19:00 Uhr
und Mi 10:00 bis 12:00 Uhr

Kontakt:

Pfarrer Christoff Steinert,
Kirchplatz 1, Brandis
Tel.: 034292 66541

So, 15.05., 08:30 Uhr

Gottesdienst – Kirche Albrechtshain

Ev.-luth. Schwesternkirchgemeinde - Fuchshain

Kontakt:

Pfarramt Großpösna
Hauptstraße 25
Tel. u. Fax: 034297 423989

Bürozeiten:

Mo 09:00 bis 11:00 Uhr und
Do 15:00 bis 18:00 Uhr
Pfarrer Albrecht Häußler ist mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Pfarramt Großpösna zu sprechen.
Tel.: 034297 42161 oder 0176 34468479

Zur Zeit liegen keine Termine vor.

Pfarrgemeinde Naunhof mit katholischer Kirche „Zum guten Hirten“

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus“,
Roitzscher Weg 3, Wurzen, Tel.: 03425 925155

Kontakt:

Pfarrer: Christian Hecht,
Tel.: 03425 925192

So, 01.05., 10:30 Uhr

Heilige Messe

So, 08.05., 10:30 Uhr

Heilige Messe

Werktagsgottesdienste:

mittwochs, 9:00 Uhr



Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 30. April bis 15. Mai

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

2. Notdienste

Strom (envia M)

24h Störungsmeldung 0800 2305070

Gas (MITGAS) Störstelle 0800 2200922

Onlinemeldungen von Stromausfällen: www.stromausfall.de

Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)

24 Stunden Havariedienst 0172 9814042

Abwasser (AZV Parthe) 034291 439-0

außerhalb der Dienstzeit 0171 4103238

Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH 0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststr. 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 – 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 – 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel. 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Tel. 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (8:00 – 8:00 Uhr)

Sa, 30. April 8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr
Sonnen-Apotheke Grimma 03437 917002

So, 01. Mai
Stadt-Apotheke Grimma 03437 948894

Mo, 02. Mai
Sophien-Apotheke Colditz 034381 8090

Die, 03. Mai
Kronen-Apotheke Mutzschen 034385 51256

Mi, 04. Mai
Engel-Apotheke Naunhof 0800-1133399

Do, 05. Mai
Kilian-Apotheke Bad Lausick 034345 7140

Fr, 06. Mai
Park-Apotheke Bad Lausick 034345 24531

Sa, 07. Mai 8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr
Sternen-Apotheke Naunhof 034293 47355

So, 08. Mai
Löwen-Apotheke Bad Lausick 034345 22352

Mo, 09. Mai
Engel-Apotheke Colditz 034381 43359

Die, 10. Mai
Engel-Apotheke Nerchau 034382 41283

Mi, 11. Mai
Adler-Apotheke Grimma 03437 911366

Do, 12. Mai
Löwen-Apotheke Naunhof 034293 45700

Fr, 13. Mai
Stern-Apotheke Grimma 03437 9996956

Sa, 14. Mai 8:00 – 12:00 und 18:00 – 8:00 Uhr
Rats-Apotheke Trebsen 034383 6010

So, 15. Mai
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323



Kontakt

Stadt Naunhof | Markt 1

04683 Naunhof

Tel. 034293/42-0

Fax. 034293/42-114

E-Mail: info@naunhof.de

www.naunhof.de

*Einfach
QR-Code scannen*



Gemeinsam für die Region. Staatsminister Thomas Schmidt ehrt Preisträger des Ideenwettbewerbs

Chemnitz. Am 14. April 2022 war die Kraftverkehr Event- und Kongresshalle angefüllt mit Erfindergeist und Ideenreichtum. Bürger aus ganz Sachsen, Vertreter von Initiativen, Vereinen und Unternehmen sowie Städten und Gemeinden, die im vergangenen Jahr am landesweiten Wettbewerb teilnahmen, versammelten sich in festlichem Ambiente. Die Preisträger erhielten für die Verwirklichung ihrer Wettbewerbsbeiträge Gelder in Höhe von insgesamt 7,3 Millionen Euro und haben je nach Wettbewerbsmodul zwölf bzw. 24 Monate Zeit für deren Umsetzung. Bereits im Februar fiel die Wahl auf 497 Projektideen. Zur Veranstaltung ließen sich über 250 Preisträger für ihre kreativen Ideen und innovativen Konzepte zur Gestaltung lebenswerter Städte und Gemeinden ehren. Staatsminister Thomas Schmidt überreichte jedem Preisträger seine Urkunde persönlich und ließ es sich nicht nehmen, sich neben den Glückwünschen auch genauer über die Projekte der Bürger zu informieren. „Ich bedanke mich bei allen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, für ihr Engagement und die Kreativität bei der Ideenentwicklung. Ich freue mich, dass ich heute viele der Preisträger kennenlernen darf, um noch mehr von ihren Ideen zu erfahren“, sagte Staatsminister Thomas Schmidt auf dem Empfang. „Der simul*Mitmachfonds ist ein Instrument, um auf denkbar einfache, unbürokratische Weise die Entwicklung und Realisierung von Ideen vor Ort in den Regionen anzuschließen“, betonte der Minister. „Darum haben auch die Bewerber, die nicht zu den Preisträgern gehören, mit der Teilnahme an dem Wettbewerb gewonnen. Sie haben zusammen nachgedacht und

Ideen entwickelt. Ich bin sehr sicher: Schon das bringt ihren Ort, ihre Region voran.“ Sichtlich geehrt und von der spürbaren Wertschätzung ergriffen, fehlten einigen Preisträgern dann im Interview mit dem wortgewandten Moderator Silvio Zschage vom MDR Sachsen, etwas die Worte. Motiviert die Projekte nun in die Tat umzusetzen, nutzten viele der Anwesenden die Zeit, um sich mit anderen Preisträgern bekannt zu machen. Eine Veranstaltung, bei der vielleicht auch schon neue Projekte für den diesjährigen Wettbewerb eronnen wurden, klang mit weiteren anregenden Gesprächen und musikalisch durch die Steffen Pessel Band aus. Das Staatsministerium für Regionalentwicklung und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. als durchführende Institution und Ansprechpartner für alle Akteure des Ideenwettbewerbs simul*Mitmachfonds, luden zusammen zu diesem besonderen Abend ein und bedanken sich bei allen Beteiligten für diesen rundum gelungenen Abend!

Clemens Philipp



Professionelle Neugeborenenfotografie

Natürlich. Authentisch. Zeitlos.
Für dich mobil. In Naunhof und Umgebung.

 **Susann Leupolt**
NEUGEBORENFOTOGRAFIE

www.susann-leupolt.de



**Inklusion in Sachsen:
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Bürgerbeteiligung zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Jeder fünfte Sachse hat eine amtlich festgestellte Behinderung – Behinderung kann jeden treffen. Es ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Aber wie stellt sich die Lage der Menschen mit Behinderungen konkret in Sachsen dar? Aktuell wird der nächste Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen erstellt. Ihre Erfahrungen sind dabei sehr wichtig: Bitte machen Sie Vorschläge, wie Inklusion in Sachsen weiter verbessert werden kann.

 Ihre Meinung ist bis Ende Mai gefragt. Beteiligen Sie sich unter:

www.lsnq.de/UNBehindertenrechtskonvention

 



Ihre Stimme am 12. Juni!

JÖRG DORNAU

IHR LANDRATSKANDIDAT



TRAU DICH LANDKREIS LEIPZIG!
www.Joerg-Dornau.de

AfD

Spendenkonto: Afd-KV LKL, IBAN: DE77 8609 5604 0307 1738 40
Leipziger Volksbank eG, Verwendungszweck: Wahl2022

V.i.S.d.P.: Edger Naujok, AfD-KV Landkreises Leipzig, Postfach 1221, 04461 Großpörsna

Für den Inhalt von Wahlwerbung oder Anzeigen mit politischen Meinungsäußerungen sind die jeweiligen Parteien, Bündnisse oder Vereine verantwortlich. Zur Veröffentlichung ist der Verlag gesetzlich verpflichtet.

Die ganze Region: kompakt – informativ – aktuell

Die aktuelle Ausgabe des Landkreis Leipzig Journal ist erschienen.

Anfang April 2022 ist die neue Ausgabe des Landkreis Leipzig Journal erschienen. Darin informiert das Landratsamt über viele interessante Themen aus dem Leipziger Land und dem Muldental.

Familienfreundlich

Klinikum Altenburger Land investiert – Erfolgreicher Austausch des Sauerstofftanks



Es scheint so einfach. Der Patient benötigt Sauerstoff – kein Problem; an jedem Bett liegt Sauerstoff an, eine Armatur wird angesteckt, ein Ventil geöffnet und der Patient erhält ihn über eine Sauerstoff-Brille. Dieser atemunterstützende Sauerstoff ist ein Medikament. Um ihn zu verabreichen, braucht es eine ärztliche Anordnung und eine pflegerische Fachausbildung. Ebenfalls studiert, ausgebildet und vom Fach müssen die Techniker sein, die für die Bereitstellung des Sauerstoffs sorgen. Tilo Knoblauch, Technischer Leiter, kennt die Wichtigkeit des Gases: „Sauerstoff ist einer der wichtigsten Komponenten, neben dem Notstromaggregat und der Druckluft, die absolut essentiell sind für ein Krankenhaus im Katastrophenfall.“ Gemeinsam mit Partnerfirmen planen die Techniker den Ersatz des alten Sauerstofftanks durch einen neuen ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 22 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 2/2022.)

Das Journal erscheint sechs Mal im Jahr und wird mit einer Auflage von 150.000 Exemplaren kostenlos in die Haushalte und Firmen des Landkreises verteilt. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie beim

Gastfreundlich

Regionalbus Leipzig nimmt erweiterten Saisonverkehr im Neuseenland wieder auf



Am Samstag, dem 26. März 2022, war es endlich wieder soweit: Der Freizeitpark BELANTIS eröffnete seine diesjährige Saison und zugleich nahm die Regionalbuslinie 105 wieder Fahrt auf. Die Regionalbuslinie – auch bekannt als „BELANTIS-Linie“ – befördert die Besucher in der bekannten Linienführung vom S-Bahnhof Markkleeberg über die Autobahn 38 vor die Tore des Freizeitparks und natürlich auch wieder zurück. Der Fahrplan der Buslinie 105 ist sowohl auf die Fahrzeiten der S-Bahn als auch auf die Öffnungszeiten des Freizeitparks abgestimmt und bietet eine nahezu stündliche Verbindung in beiden Richtungen. Zu den weiteren Fahrtzielen der Linie 105 gehören der beschauliche Zwenkauer Stadtkern und der Zwenkauer See ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 27 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 2/2022.)

DRUCKHAUS BORNA.

Die online-Ausgabe finden Sie im Internet unter www.landkreisleipzig.de oder unter www.druckhaus-borna.de. Unser Landkreis Leipzig ist ...

Unternehmerfreundlich

Wirtschaftsförderung Landkreis Leipzig Ihr Ansprechpartner



Das vergangene Jahr war geprägt durch Einschränkungen. Dennoch hat die Wirtschaftsförderung u.a. mit bewährten Formaten, wie den Unternehmensbesuchen des Landrates, Projekten der Fachkräfteallianz und dem Wirtschaftsdialog am Morgen, aber auch mit neuen Vorhaben, wie dem Aufbau eines Wasserstoff-Netzwerks, den direkten Austausch zwischen lokalen Unternehmen und der Verwaltung fortgeführt und weiterentwickelt. Wir unterstützen gezielt die regionale Wirtschaft, um den Strukturwandel als Chance zu nutzen, den Landkreis Leipzig für die Zukunft aufzustellen. Unsere Aufgabenbereiche – Wir unterstützen Sie! Gern begleiten, beraten und motivieren wir Sie als Unternehmer im Landkreis und stehen jederzeit als Ansprechpartner bereit ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 4 im aktuellen Landkreis Leipzig Journal 2/2022.)



Angebliches Mahnschreiben: Wie erkennt man Betrugsmaschen?

Zahlreiche Verbraucher in Thüringen und Sachsen haben in den letzten Tagen Mahnschreiben einer „Euro Lotto Zentrale Euro Jackpot GmbH“ erhalten, die über zwei angebliche Münchner Anwälte knapp 300 Euro eintreiben und die Kontoverbindung auskundschaften möchte. Der angeführte Vertrag, die Firma und die Anwälte – nichts davon existiert. Wie sollte man in solchen Fällen reagieren? Auch meine Kanzlei hatte zahlreiche Anfragen zu diesen Schreiben.

Wer Zahlungsaufforderungen von Unbekannten erhält, sollte sie immer kritisch prüfen, im Zweifel zur Polizei gehen und das am besten online. Das ist der schnellste und billigste Weg und vereinfacht das Zusammenführen der Fälle. Selbstverständlich kann auch anwaltlicher Rat eingeholt werden, was jedoch mit Kosten verbunden ist.

Trick mit Lastschrift

Die „Taschendiebe“ von heute agieren leider aus dem Home-Office und nicht zwingend aus Deutschland. Auch der Brief der ungewöhnlich klingenden GmbH deutet darauf hin, dass da bei den Deutschenkenntnissen einiges im Argen liegt.

Viele Formulierungen sind mindestens untypisch für anwaltliche Schreiben und ähnlich verhält es sich auch mit der Art und Weise, wie letztlich auch noch versucht wird, die Kontonummer der Opfer auszukundschaften. Die angebliche Forderung soll nämlich durch Lastschrift eingezogen werden, womit die Betrüger im "Erfolgss Falle" nicht nur die fragliche Summe ergaunert hätten, sondern auch noch die Kontonummer des Geschädigten für weitere Selbstbedienungskaktionen.

Mit recht einfachen Mitteln und Suchanfragen im Internet lässt sich durchaus seriös feststellen, ob eine Firma oder ein Anwalt existiert und wie ein solches Schreiben einzuordnen ist.

Was ist mit der Adresse in München?

Diese Adresse ist zunächst echt in der Maximilianstraße, wengleich dort weder die in den Schreiben angeführten



Rechtsanwältin Katrin Scholz berät Sie zu allen Fragen

Rechtsanwälte, noch die Kanzlei zu Hause sind. Ob eine Firma grundsätzlich existiert, das lässt sich leicht beim Bundesanzeiger nachprüfen. Das ist die zentrale Plattform in Deutschland für amtliche Verkündungen und Bekanntmachungen wie Gesetze, aber auch für rechtlich relevante Unternehmensnachrichten. Einfach Firmennamen im Suchfeld eingeben und in unserem Fall nicht fündig werden.

Es zeigt sich aus der täglichen Praxis immer wieder, dass mit persönlichen Daten zu leichtfertig umgegangen wird. Dort ein Gewinnspiel, da ein Preisausschreiben, hier locken super tolle Chancen auf einen Hauptgewinn. Schnell noch Name und Adresse sowie für Benachrichtigungen zum Gewinn die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse – schon klappt die Falle zu! Die Unsicherheit, ob man irgendwann einmal „aus Versehen“ einen Vertrag abgeschlossen hat, ist so groß, dass die Betrüger freie Bahn haben, da es Menschen gibt, die einfach aus Angst bezahlen. Es ist nicht unhöflich, sondern dient der eigenen Sicherheit, wenn man bei ungebetenen telefonischen Werbeanrufen sofort wieder auflegt!

Katrin Scholz, Rechtsanwältin

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Dirk Dylong
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte	Interessenschwerpunkte
Ehescheidungsrecht	Grundstücksrecht
Arbeitsrecht	Straf- und
Erbrecht	Bußgeldsachen

Braustraße 32 Fon 034292 77691 Fax 034292 77692
04821 Brandis E-Mail RA-Dylong@gmx.net

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:
Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de
E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Das duale Ausbildungssystem

Einzigartig und erfolgreich

Die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist ein echtes Erfolgsmodell. Die Kombination aus Theorie und Praxis bereitet die Auszubildenden optimal auf das vor, was sie später benötigen: Fachwissen und die Fähigkeiten, dieses Wissen anzuwenden. Im internationalen Vergleich ist das duale Ausbildungssystem einzigartig und hoch angesehen.

Bis zur Gesellenprüfung dauert es in der Regel drei bis dreieinhalb Jahre. Danach sind systematische Weiterbildungen möglich bis zur Meisterprüfung. Der Meistertitel befähigt zur Unternehmensführung und zur Ausbildung von Fachkräften. Er steht auf einer Stufe mit dem Bachelorabschluss an einer Hochschule.

Auch finanziell sind Meister/-innen mit vielen Akademiker/-innen gleichgestellt. Gesell/-innen und Meister/-innen können zahlreiche weitere Möglichkeiten der Fortbildung wählen. Der Meisterbrief berechtigt außerdem zum Studium an einer Fachhochschule oder Universität – und das auch ganz ohne Abitur.

Mehr zum Karriereweg im Handwerk

Direkt durchstarten oder nach und nach gucken, was kommt? Im Handwerk kann man das Tempo fürs Karrieremachen selbst bestimmen.

Meister/-in mit 21, Studium und dann Chef/-in mit Mitte 20? Das geht. Gerade in kleineren Unternehmen mit flachen Hierarchien ist das keine Seltenheit. Für rund 200.000 Betriebe werden in den nächsten zehn Jahren Nachfolger/-innen gesucht. Beste Chancen für junge Talente, schnell in Führungspositionen zu kommen.

Es geht aber auch entspannter und für jeden gibt's den richtigen Weg. Die Meisterin oder den Meister kann man nämlich auch mit 40 machen. Und dann ist immer noch genug Zeit für eine erfüllte Berufslaufbahn.

Keine Zukunft ohne Handwerk.

Die Welt steht vor großen Herausforderungen. Um diese zu meistern, braucht es das Handwerk. Es treibt Digitalisierung und Vernetzung voran, leistet einen immensen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der alternden Gesellschaft,

bringt Elektromobilität mit auf den Weg und modernisiert die Infrastruktur für die Energiewende. Klimaschutz ist integraler Bestandteil, denn Handwerkerinnen und Handwerker arbeiten ganz automatisch nachhaltig; sie reparieren und restaurieren, sie erschaffen und bewahren, setzen Materialien sparsam ein und schonen so Ressourcen. Nachhaltigkeit bedeutet im Handwerk aber auch: Betriebe werden generationsübergreifend auf lange Sicht geführt, wertvolles Wissen und exzellente Fertigkeiten werden weitergegeben und neue Fachkräfte werden entwickelt. Wer im Handwerk arbeitet, ermöglicht der Welt ein lebenswertes Morgen. Und sich selbst hervorragende berufliche Zukunftsaussichten.



Quelle: www.handwerk.de

Infos zur Ausbildung im Handwerk

Auf der Suche nach dem richtigen Ausbildungsberuf?

Alle wichtigen Infos zu den Ausbildungsberufen im Handwerk gibt es unter:

<https://www.handwerk.de/infos-zur-ausbildung/ausbildungsberufe-z>

Hier findest du über 130 Ausbildungsberufe von Änderungsschneider/-in bis Zweiradmechatroniker/-in, die du im Handwerk erlernen kannst. Und zu jedem Ausbildungsberuf werden die jeweiligen Inhalte und Abläufe vorgestellt. Finde deinen Traumjob, hol dir Tipps zum Berufseinstieg oder bekomme von unseren Berufsinsidern Einblicke ins Handwerk.

Noch Fragen?

Ausbildungsberater/-innen der Handwerkskammer in deiner Region gibt es hier:

<https://www.handwerk.de/infos-zur-ausbildung/ausbildungsberatung>



Ihr Einstieg
bei Hörmann

HÖRMANN
Tore • Türen • Zargen • Antriebe

Wir öffnen Ihnen Tür und Tor für Ihre Zukunft

Bei der Hörmann KG Brandis entwickeln und produzieren wir hochwertige Haus- und Stahltüren für den Einsatz in privaten und gewerblich genutzten Immobilien. Dafür suchen wir versierte Fachkräfte, die mit ihrer Expertise und ihrer Persönlichkeit maßgeblich zu unserem gemeinsamen Erfolg beitragen möchten. Haben Sie Interesse?

Entdecken Sie unsere aktuellen Stellenangebote:

Fachkraft für Lagerlogistik / Fachlagerist (m/w/d)

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

 [hoermann.de/karriere](https://www.hoermann.de/karriere)

Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung.

Hörmann KG Brandis, Gabriele Schnabel,
Gewerbeallee 17, 04821 Brandis,
karriere-brandis@hoermann.de

Beherzter Einsatz gegen die Einsamkeit

Senioren: Professionelle Unterstützung in emotional schwierigen Situationen

Unter der Pandemie haben gerade die zwischenmenschlichen Beziehungen stark gelitten. Einsamkeit ist Studien zufolge in nahezu allen Altersgruppen zu einem Problem geworden. Auch moderne Kommunikationsmittel und -wege konnten daran nicht viel ändern.

Speziell ältere Menschen erleben und erleben das Gefühl der Einsamkeit als äußerst belastend, denn ihre oft ohnehin schon begrenzte Teilhabe am Alltag wurde nochmals erheblich eingeschränkt.

Professionelle Unterstützung bewahrt vor Einsamkeit

In dieser schwierigen Situation waren und sind professionelle Senioren-Assistentinnen und -Assistenten besonders gefragt. Der Bogen ihrer Tätigkeit ist weit gespannt: Unterhaltung und geistiger Austausch in Gesprächen, gemeinsame Spiele oder Unternehmungen wie Spaziergänge oder Tagesausflüge bis hin zum Konzert- oder Theaterbesuch. Dazu kommt die Begleitung zu Terminen bei Ärzten oder Behörden. Pflegerische Aufgaben oder klassische Haushaltsdienste gehören dagegen nicht zum Tätigkeitsspektrum. Senioren-Assistenten in der Umgebung findet man beispielsweise unter www.die-senioren-assistenten.de.

„Einsamkeit findet ganz real statt, eventuell schon im Haus nebenan. Senioren-Assistenten tun etwas dagegen“, erklärt Ute Büchmann. Schon vor vielen Jahren hat sie den wachsenden Bedarf an individueller Zuwendung und Unterstützung im Alter erkannt und daraus das Berufsfeld der qualifizierten Senioren-Assistenz entwickelt. Seither wurden nach dem „Plöner Modell“ rund 1.800 Frauen und Männer bundesweit für diese spezifische Dienstleistung geschult.

Wünsche und Anforderungen sehr unterschiedlich

„Die Wünsche und Anforderungen der Senioren sind höchst individuell“, berichtet Ute Büchmann. Die Aktivierung von Körper, Geist und Seele könne und solle genau dort ansetzen, wo es nach dem ganz persönlichen Empfinden der älteren Menschen als wohltuend, hilfreich und anregend angenommen wird.

„In jeder Situation begegnen die Fachkräfte den Älteren auf Augenhöhe, mit Wertschätzung, Würde und Respekt“, betont Büchmann. Nur auf dieser Grundlage sei es möglich, Schritt für Schritt und behutsam gegenseitiges Vertrauen

aufzubauen und Nähe zuzulassen. In aller Regel würden daraus meist sehr enge und stabile Beziehungen zwischen den Beteiligten entstehen. Senioren-Assistenz ist eine Tätigkeit nah am Menschen. Wer sich dafür interessiert, findet unter www.senioren-assistentin.de detaillierte Informationen zu Ausbildung, umfangreicher Nachbetreuung nach Kursabschluss sowie Schulungsstandorten und -terminen.

djd



**250.000x
SCHÄRFER
SEHEN**

Jetzt 14 Tage unverbindlich testen.*

**R
RODENSTOCK**
Weil jedes Auge einzigartig ist

Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparaturservice + Abhol- und Bringdienst

Ihre Augen bewegen sich bis zu 250.000 Mal am Tag. Erleben Sie jeden dieser Augenblicke so scharf wie nie zuvor: mit biometrischen Gleitsichtgläsern von Rodenstock. Steigen Sie jetzt um und überzeugen Sie sich selbst, wie die neuen Brillengläser exakt Ihrem individuellen Augenprofil entsprechen. Wir beraten Sie gerne.

**Augenoptik
Findeisen** Bahnhofstr. 16 . 04683 Naunhof. Tel. 034293 - 30900
Delitzscher Landstr. 71 . 04158 Leipzig. Tel. 0341 - 52 11 940
Pösna Park . 04463 Großpösna. Tel. 034297 - 12450
www.augenoptik-findeisen.de

*Gültig bis 30.06.2022, Foto: Rodenstock



Muldentalkliniken
*Ihr Partner in Sachen
Gesundheit im Herzen
des Muldentals.*

Kutusowstraße 70
04808 Wurzen
Tel.: 03437 9378-3000
Fax: 03437 9378-3009
kh.wurzen@kh-mtl.de

Kleiststraße 5
04668 Grimma
Tel.: 03437 9378-4000
Fax: 03437 9378-4009
kh.grimma@kh-mtl.de

www.kh-muldentalkliniken.de

**Augenoptik
Findeisen**
Kontaktlinsen
034297-12450

**Mulden
Wundheilung**

Farbige und neu kreierte Köstlichkeiten in modernem Ambiente

Im Hotel Seerose ist einiges für den Sommer geplant. Wir eröffnen bald unseren Freisitz für Sie. Dann können Sie unter freiem Himmel unser leckeres, saisonales Essen genießen und ganz nebenbei schöne Dinge für Ihr zu Hause erwerben. Denn alles was Sie bei uns sehen, können Sie gerne anschließend bei uns einkaufen – Möbel, Vasen, Besteck und Villeroy & Boch-Porzellan-Raritäten.

Wir haben leckere Spargelgerichte bei uns in die Karte aufgenommen. Sie können den Spargel bei uns im Hotel klassisch mit Sauce Hollandaise und Schnitzel genießen oder sich von unseren Spargelkreationen überraschen lassen. Auch für unsere kleinen Gäste haben wir ein Spargeldessert kreiert. So essen sie die leckeren Stangen garantiert! Probieren Sie es aus.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Bar wird gerade umgestaltet und bekommt einen modernen Look. Wir kreieren Ihnen ab sofort leckere, farbige Köstlichkeiten. Spezialisiert haben wir uns auf bunt anmutende Aperitifs und Longdrinks. Haben Sie schon einmal einen Havana 7 G-Ale gekostet? Nein! Probieren Sie ihn gerne das nächste Mal bei uns.

Reservieren Sie gerne, wenn Sie mit einer größeren Gruppe zu uns kommen wollen.

Senden Sie uns einfach eine E-Mail info@showhotel-seerose.de oder rufen Sie uns unter 0170 – 376 9414 an.



Für Klein und Groß einfach besonders: unser Spargeldessert.

Unsere Kaffeemaschine der Firma Franke macht hervorragende Kaffeespezialitäten. Sobald die frischen Bohnen gemahlen werden, durchströmt ein wohliger Kaffeeduft den ganzen Gastraum. Unsere Hotelgäste dürfen sich hier zum Frühstücksbuffet nach Herzenslust bedienen. Es gibt alle gängigen Kaffeespezialitäten: vom klassischen schwarzen Gold bis hin zum Karamell-Latte Macchiato oder dem Kinderkaffee alias heiße Schokolade.

Schauen Sie gerne auch das nächste Mal wieder in die Stadtjournal-Ausgabe, denn wir bauen unser Hotel nach und nach für Sie um.

Hier finden Sie uns:

Kiebitzgrund 1, 04824 Beucha
www.showhotel-seerose.de

Hotel Seerose



Lust auf einen Haselnuss Milchkaffee? Unsere Profi-Kaffeemaschine macht es möglich.



Eine Auswahl unserer Aperitifs und Longdrinks für Sie.

„Klangzauberei“ kommt nach Borsdorf

Sie wollen Ihr Kind ganzheitlich fördern und legen besonderen Wert auf seine Sprachentwicklung?

Meine Angebote finden in der Gruppe statt. Gemeinsames Singen und Musizieren stärkt die Verbundenheit und löst Spannungen. Die Kinder finden ihre eigene Ausdrucksfähigkeit und sind kreativ. Dies fördert ihre Problemlösekompetenz.

Sie haben schon oft beobachtet, dass Ihr Kind ständig in Bewegung ist?

Kinder haben einen angeborenen Bewegungsdrang. In meiner Arbeit knüpfe ich an die kindliche Neugier an. Durch die Verbindung mit Musik und Sprache erleben die Kinder Bewegung als „Tor zum Lernen“. Das fördert ihre geistige Entwicklung.

Sie suchen nach einer sinnvollen Förderung für Ihr Kind?

Wir starten vom 02.06. bis 14.07.2022 in der Zweifeldsporthalle Borsdorf mit einem Sommerkurs „Bewegtes Lernen durch Musik“. Alle Kinder ab 3 Jahre sind herzlich willkommen, jeweils donnerstags von 17:05 bis 17:50 Uhr. Bei Anmeldung bis 30.04.2022 sichern Sie sich einen Frühbucherrabatt.

Sie wollen wieder mehr Musik in Ihrer Berufspraxis einsetzen?

Wer Musik in seinen Berufsalltag einbezieht, wird auf Dauer davon profitieren. Musik berührt Menschen tief in ihrer Seele und vermag Wunder zu vollbringen. Die Freude am gemeinsamen Tun steht an erster Stelle. Dann können wir uns selbst und anderen Menschen begegnen.

Sie sind herzlich eingeladen, „Klangzauberei“ zu erleben.

Ich freue mich auf unsere Begegnung und Ihre Teilnahme an einem meiner Kurse.

Workshop-Termine 2022

- 29.04. „Lebendiges Lernen durch Musik“
 - 15.07. Hallo Du“
 - 07.10. „Zeig mir deine Welt“
 - 09.12. „Weihnachtliche Rhythmik“
- Ort:** Die „VILLA“ Leipzig, Lessingstraße



Sie wollen mehr Musik in Ihren Alltag bringen?

Mein Angebot soll erweitert werden, um vielen Menschen musikalische Bildung zu ermöglichen:

- „Musik in Familie“ für die Kleinsten ab 2 Jahre mit Eltern
- „Rhythmus-Kids“ für Kinder ab 5 Jahre
- „Lebendiger Kinderchor“ für Schulkinder
- „Tanz dich frei“ für Erwachsene

Ihre Heike Lorenz

www.klangzauberei-leipzig.de

034292/ 869 829 & 0173/ 99 29 464



Klangzauberei
Heike Lorenz

Sommerkurs in Borsdorf
02. Juni – 14. Juli 2022,
donnerstags von 17:05 – 17:50 Uhr

- „Bewegtes Lernen durch Musik“
- für Kinder ab 3 Jahre
- Zweifeldsporthalle

Jetzt anmelden und Frühbucherrabatt sichern!

www.klangzauberei-leipzig.de
lorenz@klangzauberei-leipzig.de
☎ 034292/ 869 829 & 0173/ 99 29 464





Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.

www.druckhaus-borna.de

Gelungener (Neu-)Start mit Blumen, Präsenten und Dekorationen:

Raumzauber-Sinnwelt – Das Floristikfachgeschäft

Blickt Inhaberin Claudia Tenner

auf das letzte halbe Jahr zurück, wundert sie sich selbst, wie sie und ihre Mitarbeiterinnen das alles geschafft haben: „Im Spätsommer haben wir erst das Naunhofer Geschäft renoviert und komplett neu eingerichtet und danach ging es gleich mit dem Ausbau und der Einrichtung des Engelsdorfer Geschäfts weiter. Das war schon eine super Teamleistung.“

Renovierung Naunhof

Im Naunhofer Geschäft setzt die neue weiße Möblierung die farbenfrohen Blumenarrangements, blühenden Pflanzen und zauberhaften Dekorationen bewusst mit Wohnzimmer-Charme in Szene. „Man fühlt sich gleich wie zu Hause“ hören die Fachfloristinnen häufig von ihren Kundinnen. Und viele wollen bei ihrem Besuch im Geschäft einfach mal „der Seele etwas Gutes tun“. Um die hohe Nachfrage nach Präsenten mit regionalen Spezialitäten zu bedienen, wurde das Feinkostsortiment erweitert und das Angebot an erlesenen Weinen ausgebaut.

Neueröffnung Leipzig/Engelsdorf

Von der Kundenresonanz bei der Eröffnung ihres zweiten Floristikfachgeschäfts im November 2021 in Leipzig/Engelsdorf waren Claudia Tenner und ihr Team schlichtweg überwältigt. „Wir hatten einen großartigen Start und die Kunden sagen uns auch jetzt noch täglich, wie froh sie sind, endlich



Blumen und Deko wie im „Wohnzimmer“ in Naunhof.



Erfolgreiche Eröffnung in Leipzig/Engelsdorf (Fotos: Raumzauber-Sinnwelt)

wieder einen Blumenladen in Engelsdorf zu haben.“ resümiert die Geschäftsinhaberin. „Und dann staunen sie, was wir neben Blumen und Pflanzen noch alles anbieten.“

Besonders beliebt

in beiden Geschäften sind die liebevoll von Hand dekorierten Gestecke mit gefriergetrockneten Rosen in Keramiken von Tiziano und Valentino. „Dafür besuchen uns die Kundinnen aus ganz Leipzig und dem Landkreis. Und natürlich wegen uns.“ ergänzt die Inhaberin mit einem Augenzwinkern. Wichtig sei eben auch das persönliche Verhältnis zu den Kunden. Und das passt bei den Engelsdorfer Kolleginnen ebenso wie bei den Naunhofern, wie ihr die Kundinnen immer wieder bestätigen.

Der Muttertag am 8. Mai

steht vor der Tür und aktuell sind in beiden Geschäften prachtvolle Garten- und Balkonbepflanzungen in Gärtnerqualität gefragt. „Und über den Sommer sind wir ziemlich gut mit Hochzeiten ausgebucht.“ gibt die Geschäftsführerin einen Ausblick auf die kommenden Monate. Aber keine Bange, wer Wert auf erstklassige Hochzeitsfloristik legt, wird auf jeden Fall bedient. „Denn wer sich traut, kommt zu uns“ lacht Claudia Tenner und begrüßt die nächste Kundin.



Das Floristikfachgeschäft

zerwe:
Raumzauber-
Sinnwelt.de

Alles Gute zum Muttertag!

Wir öffnen für Sie am Sonntag,
8. Mai, von 08:00 bis 12:00 Uhr

Und damit Ihre Überraschung auch wirklich gelingt,
bestellen Sie bitte vor:

Naunhof: 03 42 93 / 48 42 84

Leipzig / Engelsdorf: 03 41 / 65 83 59 13

Online-Shop: www.Floristikservice-Leipzig.de

Raumzauber-Sinnwelt * Schaufenster: www.raumzauber-sinnwelt.de * Online-Shop: www.floristikservice-leipzig.de *   
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84 * Leipzig / Engelsdorf * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 65 83 59 13

Umwelt schonen, Benzinkosten sparen

Wer E10 tankt, senkt den CO₂-Ausstoß und entlastet die Haushaltskasse

Hohe Kraftstoffpreise sind ein Dauerproblem für Menschen, die auf ihr Kraftfahrzeug angewiesen sind. Zudem möchte wohl jeder einen kleinen Beitrag dazu leisten, die CO₂-Bilanz zu verbessern und ein Stück mehr Unabhängigkeit von Rohstoffimporten zu gewinnen. Dennoch beobachtet der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK), dass viele Autofahrer noch immer einen Bogen um die E10-Zapfsäulen an den Tankstellen machen.

Technische Vorbehalte gegenüber E10 meist unbegründet: Grund dafür sind laut ADAC-Technikpräsident Karsten Schulze technische Vorbehalte. „Dabei ist die überwiegende Mehrheit der in Deutschland zugelassenen Benzin-Pkw vom Hersteller für E10 freigegeben“, betont Schulze. Das Benzin mit der höheren Beimischung von Biokraftstoff ist im Vergleich zum E5 Otto-Kraftstoff im Schnitt um fünf Cent pro Liter günstiger. Nicht nur bei Vielfahrern macht sich die finanzielle Einsparung bemerkbar. Zudem gibt Schulze zu bedenken, dass jeder Einzelne durch das Tanken von E10 zum Klimaschutz beiträgt: „Jährlich könnten im Straßenverkehr bis zu drei Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden.“

Seit über zehn Jahren im Dauereinsatz bewährt: E10 steht seit rund zehn Jahren an allen Tankstellen zur Verfügung und hat sich in langjährigem Einsatz bewährt. In der Regel können alle Benziner mit Baujahr ab November 2010 problemlos damit betankt werden. Doch auch viele ältere Pkw vertragen den umweltfreundlicheren Treibstoff ohne Weiteres. Oft genügt schon ein



Foto: djd/Kfzgewerbe/shutterstock.com - Monkey Business Images

Blick in die Tankklappe oder in die Betriebsanleitung, im Zweifelsfall kann man in der Kfz-Werkstatt nachfragen oder online unter www.dat.de/e10 nachschauen. Wichtige Informationen rund um den Einsatz des klimafreundlicheren Kraftstoffs liefert auch ein Flyer mit dem Titel „E10 für mein Auto (k)ein Problem“, den der ZDK gemeinsam mit weiteren Verbänden herausgibt. Den Flyer finden Verbraucher in vielen Kfz-Meisterwerkstätten in ganz Deutschland. Er beantwortet Fragen wie „Beeinflusst E10 Leistung, Verschleiß oder Ölwechsel?“, „Besteht die Gefahr von Beschädigungen?“, „Wie viel Geld kann ich wirklich sparen?“, „Und wie schützt E10 überhaupt das Klima?“ djd

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab SOFORT



• Reinigungskraft (w/m) Teilzeit

Sie bringen mit:

- Pünktlichkeit, Freundlichkeit,
- Zuverlässigkeit, Motivation,
- Teamgeist, belastbar
- Führerschein von Vorteil (aber nicht Bedingung)

Ihre Aufgabe:

- Reinigung der Büro-, Geschäfts- und Sanitärräume
- Einteilung der Arbeitszeit nach Absprache

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!**

Schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an die angegebene Adresse oder gern auch per E-Mail an pestel@kfz-park.com.

Kfz-Service Park GmbH
Dieselstraße 6 • 04683 Naunhof
Telefon: 034293 4770 0
Internet: www.kfz-park.com

**JETZT!
bewerben**



Car Service



Rett Car Center



Vermietung

Schnell wieder für Durchblick sorgen

Digitalisierung in den Werkstätten bringt für Autofahrer viele Vorteile



Schnell und frustfrei: Nach einem Steinschlag in der Windschutzscheibe braucht man auch dank zunehmend digitalisierter Prozesse in Werkstätten keinen übermäßigen Stress zu befürchten. Foto: djd/www.carglass.de

Missgeschicke passieren immer genau dann, wenn man sie am wenigsten gebrauchen kann. Wenn ein kapitaler Steinschlag die Windschutzscheibe mit unzähligen Rissen verunstaltet und man in den nächsten Tagen aufs Auto angewiesen ist, ist schnelle Hilfe gefragt. Für langes Herumtelefonieren nach einem freien Werkstatttermin und den notwendigen Ersatzteilen ist keine Zeit. In dieser Lage bietet die zunehmende Digitalisierung den Autofahrern praktische Vorteile – von der schnellen Terminvereinbarung per Smartphone bis zur Abwicklung der gesamten Reparatur inklusive der Kalibrierung. Auch in den Kfz-Fachbetrieben hat die Corona-Zeit viele technische Entwicklungen beschleunigt, etwa in der digitalen Kommunikation mit den Kunden.

Schneller zur fachgerechten Reparatur

Die Terminvereinbarung per Homepage und Smartphone etwa zählt bei vielen Werkstätten mittlerweile zum Service. „Dabei geht es nicht nur darum, ein freies Zeitfenster zu blocken“, erläutert Service Delivery Director Bernd Zimmermann von Carglass. „Durch einige Angaben wie das Fahrzeugmodell, den zu behebbenden Schaden und den gewünschten Service können im Hintergrund bereits viele wichtige Vorbereitungen laufen, von denen der Kunde gar nichts mitbekommt.“ Dazu zählten unter anderem die Planung aller erforderlichen Montagearbeiten, die Bestellung der neuen Windschutzscheibe sowie die automatische Abrechnung mit der Versicherung. „Komplexe Vorgänge erledigen sich wie von selbst digital im Hintergrund. Das stellt sicher, dass die Autofahrer schnell wieder mobil sind“, so Zimmermann weiter. Vorbei sind auch die Zeiten, in denen der Monteur erst einmal den Katalog aufschlagen musste, um Reparaturfehler zu vermeiden. Stattdessen kann er per Smartphone auf modellspezifische Informationen aus einer zentralen Datenbank zugreifen.

Fachgerechte Kalibrierung nach dem Scheibentausch

Denn bei der Reparatur eines Autoglasschadens ist noch viel mehr zu tun, als die kaputte Scheibe zu ersetzen. Heutige Fahrzeuge sind zumeist mit einer Vielzahl an Fahrsicherheitsystemen ausgestattet. Zahlreiche Sensoren sind in die Frontscheibe integriert und wollen nach einem Austausch neu und fachgerecht kalibriert werden. Dieser Sehtest fürs Auto wird von Carglass exakt nach den Vorgaben des Fahrzeugherstellers



Bei einem kapitalen Schaden an der Windschutzscheibe ist schnelle Hilfe gefragt. Werkstätten setzen dabei vermehrt auf Digitalisierung. Foto: djd/www.carglass.de

vorgenommen. Autofahrer erhalten daher bei jedem Scheibentausch einen schriftlichen Nachweis der erfolgreichen Kalibrierung. Unter www.carglass.de gibt es ausführliche Informationen dazu und Adressen von Fachbetrieben. Auch diese Kosten übernimmt die Versicherung komplett oder im Rahmen der abgeschlossenen Selbstbeteiligung. Somit können sich Autofahrer auf eine schnelle und frustfreie Glasreparatur verlassen. djd

Jetzt Service Gutschein¹ und 3 Jahre Garantie² sichern

Volkswagen Service

Ihr Grip lässt nach?

Wir haben den Gutschein¹
Starten Sie mit neuen Markenrädern oder -reifen frisch in die neue Saison. Jetzt mit dabei: 15 €/30 € Service Gutschein¹ und 3 Jahre Schutz² bei Reifenschäden. Das ist Ihre Gelegenheit.

¹ Gutscheinausgabe bis zum 30.04.2022 nur beim Kauf von zwei (15 € Service Gutschein) oder vier (30 € Service Gutschein) Sommerreifen, -komplettträgern oder Ganzjahresreifen der Marken Bridgestone, Continental, Dunlop, Goodyear, Hankook, Michelin und Pirelli. Einlösbar vom 01.03. bis 31.10.2022 auf den Nettoumsatz für alle Serviceleistungen, Volkswagen Original Zubehör, Volkswagen Original Teile, Volkswagen Economy Teile, Lifestyle-Artikel sowie Komplettträger und Reifen. Nur solange der Vorrat reicht und nur bei teilnehmenden Volkswagen Service Partnern. Weitere Aktionsbedingungen bei uns oder unter volkswagen.de/servicegutschein. Registrierung für den Gutschein unter volkswagen.de/myvolkswagen. Dies ist eine Aktion der Volkswagen Deutschland GmbH & Co. KG. Stand 02/2022.

² 36 Monate Schutz bei Reifenschäden durch eingefahrene spitze Gegenstände, Vandalismus oder Bordsteinkanten. Kostenlos beim Kauf neuer Reifen/Komplettträger bei teilnehmenden Volkswagen Partnern.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Burkard GmbH
Am Niederholz 45
04288 Leipzig
Tel. +49 34297 6700



<http://www.volkswagen-autohaus-burkard.de>

Vorsicht, glatt!

Im Haushalt lauern zahlreiche unterschätzte Gefahren. Das statistische Bundesamt spricht von bis zu 2,8 Millionen Unfällen in den eigenen vier Wänden pro Jahr, Menschen über 65 sind besonders oft betroffen. Glatte Treppenstufen oder Fliesen etwa können zu Ausrutschern mit schmerzhaften Folgen führen. Besser ist es daher, rechtzeitig vorzusorgen. So kann etwa SuperGrip die Rutschsicherheit von Keramik- und Natursteinfliesen um bis zu 300 Prozent erhöhen. Das biologisch abbaubare Mittel wird dazu aufgetragen und muss gut eine halbe Stunde einwirken, die Oberfläche des Bodenbelags bleibt dabei optisch unverändert. Unter www.supergrip.de gibt es weitere Tipps zur richtigen Vorbeugung und zur Antirutschbehandlung im Haushalt. djd



Breiter Durchgang – aber nicht für jeden

Breite Terrassentüren und weite Öffnungen verbinden Innen- und Außenbereich miteinander. So kann viel Tageslicht und Frischluft ins Haus strömen – begleitet allerdings von ungebetenem Besuch wie Spinnen, Mücken und Ameisen, auf die man gut und gerne verzichten könnte. Nahezu unsichtbare Insektenschutzgewebe halten die Krabblер und Summer auf sanfte Weise fern, die Lösungen sind im Fachhandel auch für XXL-Durchgänge zu bekommen. Gewebe wie „Transpatec“ vom deutschen Hersteller Neher sind für das menschliche Auge kaum sichtbar, dabei aber wirksam, langlebig und reißfest. Eine Besonderheit ist der Selbstreinigungseffekt, der ein Verschmutzen der Schutzrollos und Schiebeanlagen verhindert. Unter www.neher.de etwa findet man mehr Details und Adressen von örtlichen Ansprechpartnern. djd



VENUS – BÄDER & WÄRME GmbH

Sie zahlen noch Abwassergebühren für Gießwasser?

Das muss nicht sein!
Fragen Sie hier nach:

Geschäftszeiten:
Mo bis Do 09.00 - 15.00 Uhr

Breite Straße 25 • 04683 Naunhof
Tel.: 034293/31611 • Fax: 034293/31691

Exklusive Bäder
Moderne Heizungen
Gespannte Decken
Kunden- & Wartungsdienst

FENSTER

Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

Vermiete in Naunhof 2-Zimmer DG Wohnung

Die Wohnungsgröße beträgt 62 m², unterteilt in Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon.

Zur Wohnung gehört weiterhin ein Kellerraum, ein Aufstellplatz im Waschmaschinenraum und ein Kfz-Stellplatz.

Tel. 0174 7980016

Thiele Trockenausbau
DIE DÄMMPROFIS SEIT 1992

- Trocken- und Innenausbau**
- Einblasdämmverfahren**
z. B. Zellulose/Holzfasер/Steinwolle
- Kerndämmung**
von doppelschaligem Mauerwerk
- Wärmedämmung**
- Fußboden/Laminat**
- Schallschutz**
- Brandschutz**

Südstraße 50 • 04178 Leipzig
Telefon: 0341 / 4 42 75 51 • Fax: 0341 / 4 42 75 54
www.thiele-trockenausbau.de • info@thiele-trockenausbau.de

Gimmobilien

Katrin Gutzer Ihre Partheland-Maklerin

Katrin Gutzer Immobilien
Immobilienmakler IHK

Buchenweg 3 | 04463 Großpösna

info@gutzer-immobilien.de
www.gutzer-immobilien.de
Telefon: 034297 992895
Mobil: 0177 2137943

VERKAUF | VERMIETUNG | WERTERMITTLUNG

Die Endlichkeit des Lebens

Viele Menschen machen sich zu Lebzeiten Gedanken über die Art ihres Abschieds

Die Bestattungskultur in Deutschland ist im Wandel. Dem Onlineportal Statista zufolge lag der Anteil der Urnenbestattungen an den Begräbnissen im Jahr 2020 bereits bei 76 Prozent. Bei besonderen Bestattungswünschen kommen auf die Angehörigen oft auch Kosten zu. Wer zu Lebzeiten Vorsorge für den eigenen Sterbefall betreibt, entlastet die Hinterbliebenen doppelt. Sie müssen weder die Kosten der Bestattung tragen noch sich über Form und Ablauf Gedanken machen. Die Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich zu Lebzeiten für einen Erinnerungsdiamanten entscheidet. Mehr Infos gibt es unter www.algordanza.com. Der Schweizer Anbieter



hat das Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen Diamanten entwickelt und bietet über einen rechtlich selbstständigen Partner Vorsorgelösungen an.

djd

Annahmestelle Privatanzeigen

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten. Dann wenden Sie sich an ...

Die **STADTJOURNALE**

Foto & **WERBUNG BERNDT**
www.fowebe.de

DRUCKHAUS BORNA,
Abtsdorfer Straße 36, Borna
Janett Greif, ☎ 0173 6546986
✉ janett.greif@druckhaus-borna.de

Danny Berndt,
Markt 7, Naunhof
☎ 034293 30567

*Überall sind Spuren ihres Lebens. Gedanken, Bilder, Melodien.
Sie werden uns immer an sie erinnern, uns glücklich und traurig machen
und sie nie vergessen lassen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutti, Oma und Uroma

Rosmarie Eckert geb. Müller

* 21.9.1936 † 25.3.2022

Ihre Kinder Titus, Maike, Franziska und Hendrikje mit Partnern
sowie all ihre Enkel und Urenkel.

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am 6.5.2022, 14:45 Uhr auf dem Südfriedhof in Leipzig statt.



Das Floristikfachgeschäft **Raumzauber-Sinnwelt.de**

Urnen- und Sargschmuck, Gestecke, Kränze, Herzen, Trauersträuße Lieferservice

Gern beraten wir Sie ausführlich oder Sie bestellen einfach in unserem Onlineshop und wir bringen Ihren Blumengruß zum Ort der Beisetzung.

Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84
Leipzig * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 65 83 59 13
Online-Shop: www.floristikservice-leipzig.de

DANKSAGUNG

Wilfried Finger
* 15.02.1943 † 15.03.2022

Wir danken allen, die mit uns Abschied genommen haben für die tröstenden Worte, Blumen, Geldzuwendungen und das letzte Geleit.

Unser besonderer Dank gilt allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, dem Pflegedienst Holzhäuser, der Palliativstation Wurzen, dem Hospiz Leisnig, Pfarrer George und dem Bestattungswesen Thomas Altner.

In Liebe
Ehefrau Renate Romy, Torsten und Markus
Fuchshain, im April 2022

Thomas Altner Bestattungswesen

*Als die Kraft zu Ende ging,
wars kein Sterben, wars Erlösung.*

Wir haben Abschied genommen von

Ursula Münch
geb. Sabsch
* 12. Januar 1931 † 05. April 2022

In liebevollem Gedenken
Deine Elke und Angela

Im engsten Kreis erfolgte die Beisetzung auf dem Neuen Friedhof in Naunhof.

Ein besonderer Dank gilt dem Team des Seniorenzentrums Paul Gerhardt in Bad Lausick, der Trauerrednerin Frau Arlt und dem Bestattungswesen Thomas Altner.

Thomas Altner Bestattungswesen

NEUER STANDORT SEIT 01.11.21

**WIR KÜMMERN
UNS UM IHREN
SCHROTT**

BRANDIS/LEIPZIG

Wohin mit Buntmetall- und Stahlschrott?

Wohin mit Altpapier?

Zum Standort von Hofmann Metall in der

Gebrüder-Helfmann-Straße 1a in 04824 Brandis.

Wir sind Experten in nachhaltiger Ressourcen-Rückgewinnung.

Öffnungszeiten:

MO | MI | FR

07:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 16:00 Uhr

DI | DO

09:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 18:00 Uhr

SA

jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 hofmann-metall.de

@ brandis@hofmann-metall.de

☎ 034292 / 28 60 06

**HOFMANN
METALL GmbH**

Aufbereitung | Demontage | Rohstoffe